



# HESSISCHER LANDTAG

26. 09. 2006

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2006 bis 2010**

Die Landesregierung hat am 25. September 2006 den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2006 bis 2010 beschlossen. Nach § 31 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird hiermit der Finanzplan dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

### **Begründung:**

Nach § 31 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie den §§ 9 und 14 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ist es Aufgabe des Ministers der Finanzen, einen Finanzplan für fünf Jahre aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Darin ist darzulegen, wie sich die Finanzwirtschaft des Landes im mittelfristigen Zeitraum voraussichtlich weiter entwickelt und in die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einpasst.

Der Finanzplan ist von der Landesregierung zu beschließen und dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. Die Unterrichtung des Landtags soll zusammen mit der Ersten Lesung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2007 erfolgen.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf die Erläuterungen und Übersichten im Finanzplan verwiesen.

Wiesbaden, 25. September 2006

Der Hessische Ministerpräsident  
**Koch**

Der Hessische Minister der Finanzen  
**Weimar**

### **Anlage**

**Finanzplan  
des Landes Hessen  
für die Jahre 2006 bis 2010**

Stand: September 2006

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

## Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
<b>ÜBERSICHTEN .....</b>	<b>4</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>4</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>5</b>
<b>I. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG 2006 BIS 2010 .....</b>	<b>6</b>
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG .....	6
a) <i>Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage</i> .....	6
b) <i>Die wirtschaftliche Lage in Hessen</i> .....	8
c) <i>Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzplanungszeitraum</i> .....	10
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN .....	11
a) <i>Finanzpolitische Ausgangssituation</i> .....	11
b) <i>Die Auswirkung der Föderalismusreform auf Hessen</i> .....	15
<b>II. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT .....</b>	<b>16</b>
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2005 .....	16
2. DER HAUSHALTSVOLLZUG 2006.....	18
3. DER HAUSHALTSENTWURF 2007 .....	19
<b>III. DER FINANZPLAN 2006 BIS 2010.....</b>	<b>21</b>
1. DIE GRUNDLAGEN DER FINANZPLANUNG .....	21
a) <i>Rechtliche Grundlagen und Planungszeitraum</i> .....	21
b) <i>Aufgabe der Finanzplanung</i> .....	22
2. FINANZPOLITISCHE ZIELE DER LANDESREGIERUNG .....	23
3. GESAMTÜBERBLICK .....	24
4. DIE EINNAHMEN IM PLANUNGSZEITRAUM .....	28

a) <i>Steuereinnahmen</i> .....	28
b) <i>Sonstige Einnahmen</i> .....	30
5. DIE AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM .....	31
a) <i>Personalausgaben</i> .....	31
b) <i>Zinsausgaben</i> .....	34
c) <i>Länderfinanzausgleich</i> .....	35
d) <i>Zahlungen an die Kommunen</i> .....	37
e) <i>Investitionsausgaben</i> .....	39
f) <i>Übrige Ausgaben</i> .....	41
6. KREDITAUFNAHME .....	42
<b>IV. DIE OBERZIELE IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM.....</b>	<b>44</b>
1. DIE OBERZIELE DES LANDES .....	44
2. GESAMTÜBERBLICK ÜBER DIE FINANZIELLE ENTWICKLUNG DER OBERZIELE IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM .....	46
3. BESONDERE EINZELMAßNAHMEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM.....	49
<b>V. MODERNISIERUNG UND UMBAU DER LANDESVERWALTUNG.....</b>	<b>54</b>
1. UMSETZUNG DER NEUEN VERWALTUNGSSTEUERUNG.....	54
2. WEITERE MODERNISIERUNGSBAUSTEINE .....	56

## Übersichten

Übersicht 1:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	63
Übersicht 2:	Einnahmen.....	64
Übersicht 3:	Ausgaben.....	65
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht.....	66
Übersicht 5:	Steuereinnahmen.....	67
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	68
Übersicht 7:	Schuldendienst.....	69
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates) .....	70

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Die Entwicklung von Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben sowie Finanzierungssaldo und Nettoneuverschuldung.....	24
Tabelle 2:	Die Entwicklung der Steuereinnahmen.....	28
Tabelle 3:	Die Entwicklung der Personalausgaben.....	33
Tabelle 4:	Die Entwicklung der Zinsausgaben.....	34
Tabelle 5:	Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen.....	38
Tabelle 6:	Die Entwicklung der Investitionsausgaben.....	39
Tabelle 7:	Die Oberziele der Ressorts.....	45
Tabelle 8:	Die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum.....	47

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2002 bis 1. Halbjahr 2006.....	7
Abbildung 2:	Die Entwicklung der Stabilitätskriterien 1997 bis 2007 .....	12
Abbildung 3:	Die Entwicklung von Finanzierungsdefizit und Schuldenstand der öffentlichen Gebietskörperschaften 1998 bis 2007.....	13
Abbildung 4:	Abweichung der Steuereinnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts für das Jahr 2006.....	14
Abbildung 5:	Pro-Kopf-Neuverschuldung der Länder im Jahr 2005.....	17
Abbildung 6:	Verringerung der Deckungslücke im Landeshaushalt 2007.....	21
Abbildung 7:	Erwartete Steuereinnahmen (nach LFA) im Jahr 2007.....	25
Abbildung 8:	Entwicklung der Zins-Ausgaben-Quote, Zins-Steuer-Quote und Kreditfinanzierungsquote 1999 bis 2010 .....	27
Abbildung 9:	Entwicklung des Körperschaftsteueraufkommens 2000 bis 2010.....	30
Abbildung 10:	Anteil der einzelnen Einnahmekomponenten an den bereinigten Gesamteinnahmen im Jahr 2007 .....	31
Abbildung 11:	Entwicklung der Personalausgaben mit und ohne Einsparmaßnahmen 2002 bis 2006.....	32
Abbildung 12:	Die Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich (kassenmäßig) seit 1995 .....	35
Abbildung 13:	LFA-Beiträge der Zahlerländer im 1. Halbjahr 2005 und 2006.....	37
Abbildung 14:	Die Nettokreditaufnahme im Finanzplan 2005 bis 2009 und im Finanzplan 2006 bis 2010.....	42
Abbildung 15:	LFA-Belastung und Nettokreditaufnahme des Landes 1998 bis 2010.....	43

## **I. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung 2006 bis 2010**

### **1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung**

#### **a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage**

##### **Rückblick auf 2005**

Der verhaltene Aufschwung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2004 setzte sich im Jahr 2005 insgesamt fort. Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts belief sich im vergangenen Jahr auf 0,9 %; sie lag damit zwar etwas unter dem Niveau des Vorjahres (+1,2 %), dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass im Jahr 2004 mehr Arbeitstage zur Verfügung standen. Wichtigste Stütze der Konjunktur war wiederum der Export, während die Binnennachfrage ihre Schwäche noch nicht überwinden konnte.

Auf dem Arbeitsmarkt zeigte sich noch keine Erholung der insgesamt angespannten Lage. Die Zahl der Arbeitslosen stieg – insbesondere bedingt durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – deutlich an. Im Jahresdurchschnitt 2005 waren rd. 4,86 Mio. Personen arbeitslos gemeldet, 480.000 mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich gegenüber 2004 um 1,2 %-Punkte auf 11,7 %.

##### **Konjunkturverlauf in 2006: Wachstum gewinnt deutlich an Breite**

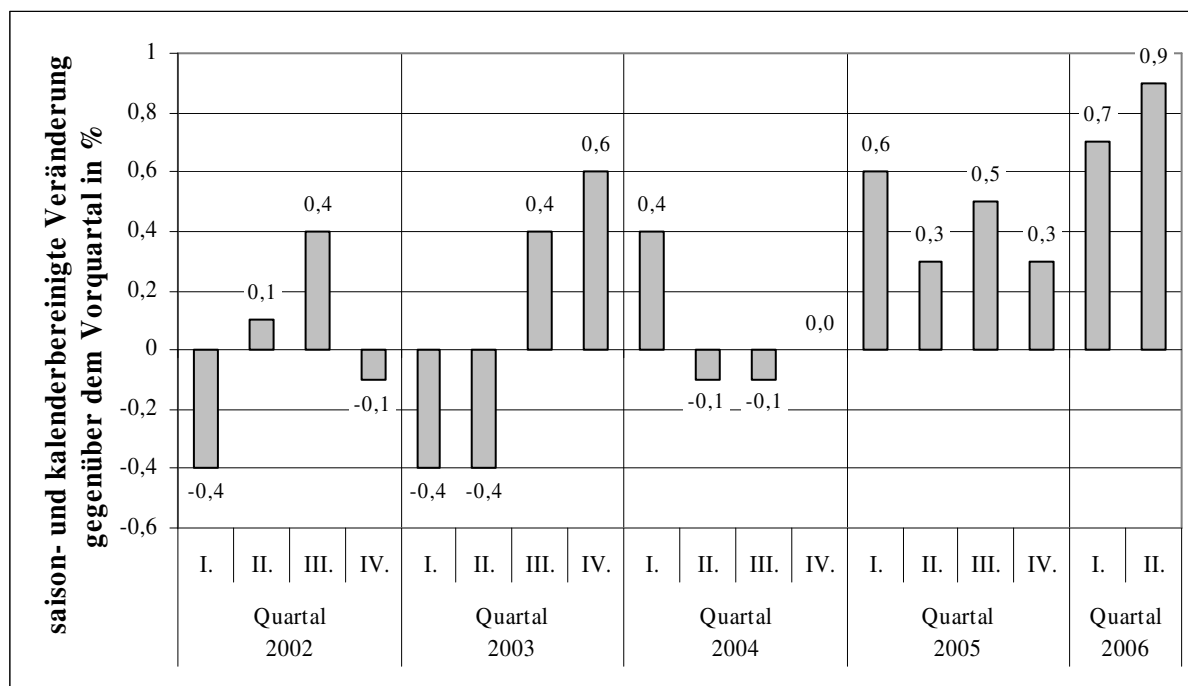
Im ersten Halbjahr 2006 hat der sich bereits zum Ende des letzten Jahres andeutende konjunkturelle Aufschwung deutlich Fahrt aufgenommen und an Breite gewonnen. Die Leistung der deutschen Volkswirtschaft stieg im zweiten Quartal 2006 zum sechsten Mal in Folge. Mit einem Zuwachs in Höhe von 0,9 % gegenüber dem Vorquartal (vgl. Abbildung 1) wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) so stark wie zuletzt zu Beginn des Jahres 2001. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass die entscheidenden Wachstumsimpulse im zweiten Quartal von der Binnennachfrage ausgingen, während die Bedeutung des Außenhandels abnahm.

Auf Grund dieser positiven Entwicklung scheint nunmehr im Gesamtjahr eine Erhöhung der Wirtschaftsleistung in einer Größenordnung von 2 % – und damit das stärkste Wachstum seit dem Jahr 2000 – durchaus erreichbar. Diese Einschätzung wird mittlerweile auch von Wirtschaftsforschungsinstituten sowie anderen Institutionen geteilt. Beispielsweise hat das Institut für Weltwirtschaft seine Wachstumsprognose für 2006 von 2,1 % auf 2,4 % erhöht. Auch die EU-Kommission hat ihre Wachstumsannahme für Deutschland nach oben korrigiert und rechnet jetzt für das Gesamtjahr mit einem Zuwachs des BIP in Höhe von 2,2 %.

Die jüngsten Arbeitsmarktdaten deuten zudem darauf hin, dass die konjunkturelle Erholung der Wirtschaft mittlerweile auch den Arbeitsmarkt erreicht hat. Seit April 2006 hat sich die Arbeitslosigkeit insgesamt um knapp 255.000 Personen verringert.

Die Arbeitslosenquote liegt mit einem Wert von 10,5 % im August 2006 um 1,1 %-Punkte niedriger als noch vor einem Jahr. Zudem mehren sich die Anzeichen dafür, dass der für die öffentlichen Haushalte besonders besorgniserregende Abbau von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gestoppt werden kann.

**Abbildung 1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2002 bis 1. Halbjahr 2006**



**Prognose für 2007**

Für das Jahr 2007 erwarten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in der Annahme, dass die zur Konsolidierung des öffentlichen Haushalts beschlossenen Maßnahmen dämpfende Wirkungen entfalten, insgesamt eine Abschwächung der konjunkturellen Dynamik. Die Grundtendenz der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bleibt aber aufwärts gerichtet. Allerdings sind die Prognosen der Institute für den weiteren Konjunkturverlauf keineswegs einheitlich, sondern bewegen sich – je nach Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen – in einem Korridor von 1,0% bis 1,7%. Die Schätzung der Bundesregierung, die auch Grundlage dieser Finanzplanung ist [vgl. unter c)], liegt mit einem erwarteten Wachstum im kommenden Jahr in Höhe von 1,0 % am unteren Rand dieses Prognosespektrums.

Vor allem das ifo-Institut vertritt die Auffassung, dass die restriktiven Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen weit weniger stark durchschlagen werden, als von der Mehrheit der Wirtschaftsforschungsinstitute befürchtet. Als Begründung ver-



weist das Institut auf die mittlerweile erreichte binnenwirtschaftliche Dynamik, die von einer hohen Exportdynamik begleitet wird. Zudem äußert es die Erwartung, dass die Mehrwertsteuererhöhung sich nicht so stark auf den Konsum auswirken wird wie vermutet, da diese Steuererhöhung von den Konsumenten bereits allgemein erwartet wurde.

**Konjunkturrisiken in 2007**

Der damit insgesamt verhalten optimistische Ausblick auf die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2007 steht allerdings unter dem Vorbehalt des Nichteintritts bestehender Risiken für den Konjunkturverlauf. Hierzu zählen u.a. ein – insbesondere durch geopolitische Spannungen verursachter – erneuter Anstieg des Ölpreises, die nach wie vor bestehenden globalen Ungleichgewichte und die damit verbundene wachsende Gefahr einer deutlichen Aufwertung des Euros sowie weitere Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank auf Grund anhaltender bzw. sich verstärkender Inflationsdifferenzen im Euro-Raum.

**Günstige konjunkturelle Lage für weitere Struktur-reformen nutzen**

Grundsätzlich darf die derzeit günstige gesamtwirtschaftliche Ausgangslage nicht darüber hinwegtäuschen, dass trotz der bislang erreichten Reformfolge auch kurzfristig weitere Schritte zur nachhaltigen Stärkung der Wachstumsperspektiven der deutschen Volkswirtschaft notwendig bleiben. Dies gilt umso mehr, als gerade Zeiten relativer wirtschaftlicher Prosperität zur Umsetzung der weiterhin notwendigen strukturellen Reformen genutzt werden sollten. Im Fokus der Reformüberlegungen muss dabei weiterhin der Arbeitsmarkt stehen, auf dem die strukturellen Verkrustungen nach wie vor noch nicht überwunden sind. Zudem bleibt eine Reform des Gesundheitswesens dringlich, die insbesondere zu einer Entkoppelung der Gesundheits- von den Arbeitskosten führt. Darüber hinaus müssen im Wege einer Reform der Unternehmensbesteuerung die Investitionsbedingungen in Deutschland weiter verbessert werden.

*b) Die wirtschaftliche Lage in Hessen*

**Rückblick auf 2005**

Nachdem die hessische Wirtschaft im Jahr 2004 ihre Talsohle durchschritten und wieder auf einen Wachstumspfad zurückgefunden hatte, verlangsamte sich der Anstieg des BIP im Jahr 2005 wieder leicht. Mit einem Zuwachs in Höhe von 0,7 % lag Hessen knapp unter dem Bundesdurchschnitt (+0,9 %). Getragen wurde die Konjunktur allein von einigen wachstumsstarken Branchen des Dienstleistungssektors. Der Anstieg der Wertschöpfung in diesem Bereich konnte jedoch – anders als noch im Jahr 2004 – den erneuten Rückgang im Produzierenden Gewerbe nicht kompensieren.

Die Zahl der Erwerbstätigen verringerte sich im Jahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,2 % auf rd. 3,03 Millionen. Positive Impulse gingen vom Dienstleistungssektor aus, während im Produzierenden Gewerbe Arbeitsplatzeinbußen hingenommen werden mussten. Damit setzte sich der Strukturwandel zugunsten des Dienstleistungssektors fort, in dem mittlerweile über 75 % der hessischen Erwerbstätigen beschäftigt sind. Auf dem Arbeitsmarkt nahm die Zahl der registrierten Arbeitslosen – insbesondere auf Grund der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – deutlich zu. Sie erhöhte sich im Jahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 46.000 auf rd. 297.000 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg von 8,2 % auf 9,7 %, lag damit aber immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 11,7 %.

**Hessen bei  
Arbeitsproduktivität  
weiterhin  
vorn**

Bei der Arbeitsproduktivität, die das Verhältnis von realem BIP zur Zahl der Erwerbstätigen wiedergibt und damit ein Indikator für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft darstellt, konnte Hessen die Spitzenposition der vergangenen Jahre weiter behaupten. Im Jahr 2005 erwirtschafteten die hessischen Erwerbstätigen im Schnitt 65.270 Euro, rd. 7.400 Euro mehr als der Bundesdurchschnitt. Bei einem Vergleich der Flächenländer liegt Hessen nach wie vor mit deutlichem Abstand vor Bayern (63.510 Euro) und Baden-Württemberg (61.240 Euro) auf dem ersten Platz.

**Entwicklung  
in 2006**

Die im Dezember 2005 vorgelegte Gemeinschaftsprognose des Hessischen Statistischen Landesamtes, der IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen und der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern über die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2006 ging von einem leichten Wachstumsvorsprung Hessens gegenüber dem Bundesdurchschnitt aus. Da die Prognose noch nicht die deutlich günstigere Wirtschaftsentwicklung im ersten Halbjahr 2006 berücksichtigen konnte, dürfte sich der darin ausgewiesene Wert für Hessen in Höhe von 1,4 % jedoch als deutlich zu niedrig erweisen. Dafür spricht – neben der allgemeinen günstigen konjunkturellen Grundtendenz – unter anderem, dass der in Hessen bedeutsame Dienstleistungssektor von dem bestehenden Nachholbedarf der Unternehmen in Folge einer jahrelangen Investitionszurückhaltung besonders profitieren dürfte. Angesichts der Rolle Hessens als zentraler deutscher Verkehrsknotenpunkt ist zudem zu erwarten, dass sich auch die Fußballweltmeisterschaft positiv auf das Wachstum in Hessen ausgewirkt hat.

**Konjunkturelle  
Belebung führt  
...**

Die konjunkturelle Belebung findet mittlerweile auch auf dem Arbeitsmarkt ihren Niederschlag. Im August 2006 waren hessenweit rd. 278.500 Menschen arbeitslos. Das sind rd. 24.000 weniger als im gleichen Vorjahresmonat. Allein im August ging die Zahl der Arbeitslosen gegenüber Juli um 5.500 Personen zurück. Das war die

**... zu Rückgang der Arbeitslosigkeit**

kräftigste Abnahme in diesem Monat seit dem Jahr 2000. Die Arbeitslosenquote sank im Vorjahresvergleich um 0,9 %-Punkte auf 9,0 % ab. Auch der besorgniserregende Abbau sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze scheint sich mittlerweile nicht weiter fortzusetzen. Vielmehr hat sich die Zahl dieser Beschäftigungsverhältnisse im Juni mit rd. 2,09 Millionen gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

**Ausblick auf 2007**

Für die konjunkturelle Entwicklung im kommenden Jahr sind dieselben Determinanten maßgebend, die auch den gesamtdeutschen Konjunkturverlauf prägen werden. Insofern bleibt insbesondere abzuwarten, ob und inwieweit die gemeinhin unterstellten restriktiven Wirkungen der zum 1. Januar 2007 in Kraft tretenden Konsolidierungsmaßnahmen auf die deutsche sowie die hessische Volkswirtschaft durchschlagen werden.

*c) Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzplanungszeitraum*

**Gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung**

Grundlage der Finanzplanung ist die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung vom Frühjahr dieses Jahres, auf deren Basis auch die Mai-Steuerschätzung erstellt wurde. Die Bundesregierung unterstellt darin, dass sich die im zweiten Halbjahr 2005 einsetzende konjunkturelle Erholung auch im Jahr 2006 fortsetzt. Sie rechnet daher – ohne dass sie allerdings den sich derzeit abzeichnenden deutlich günstigeren Konjunkturverlauf berücksichtigen konnte – für das Jahr 2006 mit einem Wachstum von 1,6 %. Im kommenden Jahr erwartet die Bundesregierung auf Grund der restriktiven Wirkungen der zur Sanierung der öffentlichen Haushalte unabdingbaren Konsolidierungsmaßnahmen eine – wenn auch temporäre – Abschwächung der konjunkturellen Dynamik. Sie prognostiziert daher für das Jahr 2007 nur noch einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,0 %.

Für das Wachstum im Finanzplanungszeitraum nimmt die Prognose einen Wert in Höhe von real 1½ % an (nominal: 2½ %). Erneut starke Wachstumsimpulse gehen dabei – wie bereits in der Vergangenheit – vom Export aus. Demgegenüber trägt die Binnennachfrage erst allmählich wieder stärker zum Wirtschaftswachstum bei, weil sich der Staatskonsum, als Folge der ausgabenseitigen Konsolidierungsbemühungen sowie der private Konsum nur unterdurchschnittlich entwickeln. Bei der Beschäftigung rechnet die Bundesregierung mit einem durchschnittlichen Wachstum der Erwerbstätigenzahlen von jährlich ¼ %. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöht sich damit – ausgehend vom Jahr 2005 – bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums um

rd. 500.000 auf rd. 39,3 Mio. Personen. Allerdings wird der Anstieg der Erwerbstätigenzahlen auf Grund eines geänderten Erwerbsverhaltens der Bevölkerung nicht zu einem entsprechenden Rückgang der Arbeitslosigkeit führen.

**Strukturelle Reformen zur Absicherung der Prognose nötig**

Gemessen an dem geringen Wachstum der deutschen Volkswirtschaft in den vergangenen Jahren fällt die Prognose der Bundesregierung für den Planungszeitraum insgesamt durchaus optimistisch aus. Auch wenn sich in den letzten Jahren die Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland auf Grund der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen deutlich verbessert haben, besteht weiterhin ein Handlungsbedarf, um das im Finanzplanungszeitraum angestrebte Wachstumsziel tatsächlich erreichen zu können. Notwendig bleibt daher die Fortsetzung eines Reformkurses, der strukturelle Hemmnisse beseitigt und die Wachstumskräfte in Deutschland weiter stärkt.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

a) *Finanzpolitische Ausgangssituation*

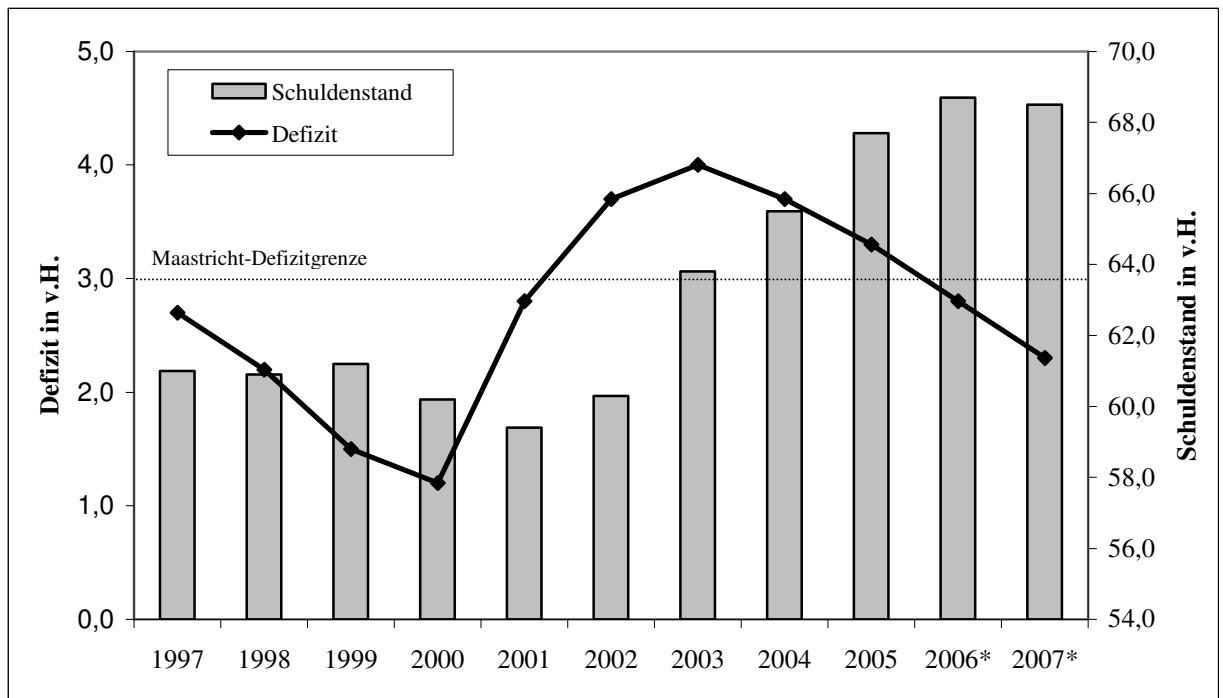
**Konjunkturaufschwung führt zu Rückgang des Defizits**

Der konjunkturelle Aufschwung, der auch durch das von Bund und Ländern gemeinsam auf den Weg gebrachte Wachstumspaket unterstützt wird, führt über deutlich steigende Steuereinnahmen zu einer verbesserten Finanzlage der öffentlichen Haushalte. Gegenüber der diesjährigen Mai-Steuerschätzung scheinen im Jahr 2006 deutliche Mehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden von bis zu 10 Mrd. Euro möglich. Angesichts dieser positiven Entwicklung auf der Einnahmenseite kann Deutschland nach derzeitigem Kenntnisstand schon in diesem Jahr – und damit ein Jahr früher als ursprünglich geplant – das Maastricht-Defizitkriterium für die Neuverschuldung in Höhe von 3 % des Bruttoinlandsprodukts wieder einhalten. Die Bundesregierung hat bereits eine Reduzierung der Defizitquote auf 2,8 % angekündigt (vgl. dazu Abbildung 2).

**Aber: Finanzlage der öffentlichen Haushalte bleibt angespannt**

Trotz dieser insgesamt deutlich verbesserten Rahmenbedingungen bleibt die Lage der öffentlichen Finanzen angespannt. Dies verdeutlicht bereits ein Blick auf die in Abbildung 2 zusätzlich enthaltene Entwicklung der ebenfalls für Maastricht relevanten Schuldenstandsquote, nach der die Staatsschulden 60 % des Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen dürfen. Diese wird sich – trotz der Verbesserung der Defizitquote – in diesem Jahr weiter erhöhen und am Ende des Jahres, nach 67,7 % im Jahr 2005, voraussichtlich zwischen 68½ % und 69 % liegen.

**Abbildung 2: Die Entwicklung der Stabilitätskriterien 1997 bis 2007**



\* Schätzung

**Jahrelange Steuerausfälle haben tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen**

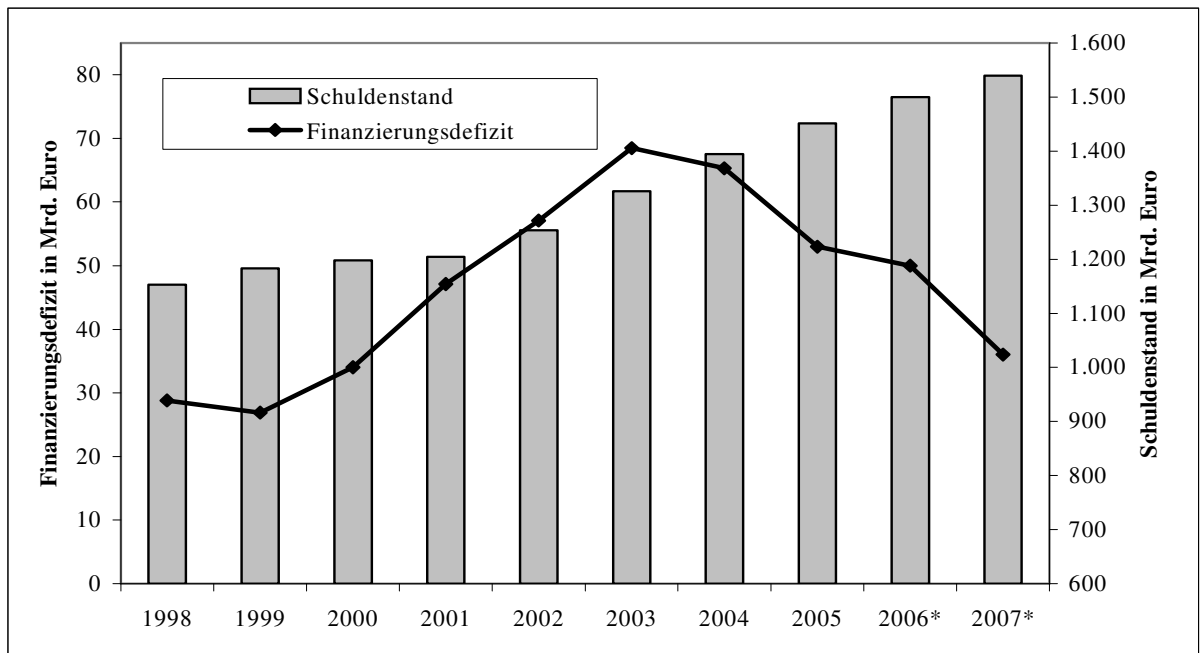
Nach wie vor ist festzustellen, dass die sich in den vergangenen Jahren deutlich verstärkende strukturelle Unterfinanzierung des Staates – trotz umfangreicher Einsparbemühungen aller staatlichen Ebenen – mit drastisch erhöhten Defiziten und einer stark steigenden Staatsverschuldung tiefe Spuren in den Haushalten hinterlassen hat. Die kumulierten Finanzierungsdefizite der öffentlichen Haushalte (in Abgrenzung der Finanzstatistik) betragen allein in den Jahren 2002 bis 2005 mehr als 240 Mrd. Euro. Die Schulden von Bund, Ländern und Kommunen haben sich von rd. 1.200 Mrd. Euro Ende 2001 auf rd. 1.450 Mrd. Euro Ende 2005 erhöht. Auch im Jahr 2006 wird sich dieser Trend weiter fortsetzen. Das Defizit wird – trotz der konjunkturell bedingten Steuermehreinnahmen – voraussichtlich wieder in einer Größenordnung von rd. 50 Mrd. Euro liegen, gleichzeitig steigt der Schuldenstand bis zum Jahresende auf rd. 1,5 Billionen Euro an (vgl. hierzu auch Abbildung 3).

**Konsolidierungsprogramm zur Stabilisierung der staatlichen Einnahmehintergrundbasis alternativlos**

Vor diesem Hintergrund ist das von Bund und Ländern gemeinsam beschlossene Konsolidierungsprogramm, das insbesondere über eine Erhöhung der Mehrwert- und Versicherungssteuer sowie durch den Abbau von steuerlichen Ausnahmetatbeständen und Vergünstigungen ab dem kommenden Jahr auf eine dauerhafte Stabilisierung der Steuereinnahmen abzielt, ohne tragfähige Alternative. Die hieraus resultierenden Mehreinnahmen dürften sich allein im Jahr 2007 – unter Berücksichtigung der Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung – auf mehr als

14 Mrd. Euro belaufen. Die Verbreiterung der staatlichen Einnahmenbasis leistet damit trotz der möglicherweise auftretenden dämpfenden Wirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der strukturellen Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte.

**Abbildung 3: Die Entwicklung von Finanzierungsdefizit und Schuldenstand der öffentlichen Gebietskörperschaften (in Abgrenzung der Finanzstatistik) 1998 bis 2007**

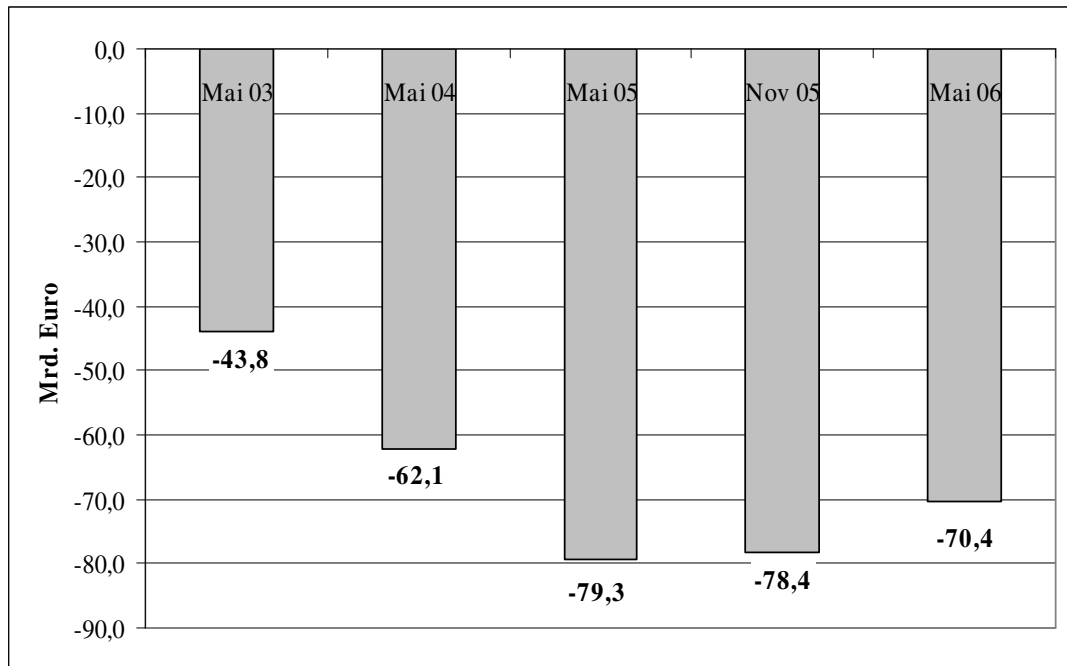


\* Schätzung

**Mindereinnahmen 2006 liegen bei rd. 70 Mrd. Euro**

Deren Ausmaß wird beispielhaft deutlich bei einer Betrachtung der Steuereinnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts, die – ausgehend von der ersten Schätzung im Mai 2002 – in den einzelnen Jahren für das Jahr 2006 erwartet wurden (vgl. auch Abbildung 4). Auch wenn mittlerweile eine Trendwende zu verzeichnen ist und die Steuereinnahmen für das Jahr 2006 im Rahmen der Novembersteuerschätzung 2005 sowie der Mai-Steuerschätzung 2006 wieder nach oben korrigiert werden konnten, belaufen sich die Mindereinnahmen des Staates gegenüber der ersten Schätzung – allerdings ohne Berücksichtigung der sich derzeit abzeichnenden Mehreinnahmen auf Grund der günstigen konjunkturellen Entwicklung – immer noch auf rd. 70 Mrd. Euro. Angesichts eines zu erwartenden Defizits in einer Größenordnung von rd. 50 Mrd. Euro bleibt festzuhalten, dass der öffentliche Gesamthaushalt ohne diese Steuerausfälle nicht nur ausgeglichen wäre, sondern rechnerisch sogar noch einen Überschuss aufweisen könnte.

**Abbildung 4: Abweichung der Steuereinnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts für das Jahr 2006**



**Verzicht auf Mehrwertsteuererhöhung nicht sachgerecht**

In Anbetracht des Ausmaßes der strukturellen Unterfinanzierung sowie der Höhe des staatlichen Finanzierungsdefizits sind Forderungen, auf Grund der derzeit zu beobachtenden positiven Steuerentwicklung, auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer zu verzichten, nicht sachgerecht. Konjunkturell bedingte Steuermehreinnahmen reichen für die unabdingbare strukturelle Stärkung der Einnahmenbasis und zur dauerhaften Finanzierung staatlicher Ausgaben nicht aus.

**Gesundung der öffentlichen Haushalte erst mittelfristig zu erwarten**

Ungeachtet der beachtlichen Entlastungswirkungen aus der Umsetzung des Konsolidierungspaktes lässt sich – auch wenn für das Jahr 2007 mit einer weiteren Absenkung der für Maastricht relevanten Defizitquote sowie des staatlichen Defizits gerechnet werden kann (vgl. Abbildung 2 und 3) – eine schnelle Gesundung der öffentlichen Haushalte im Sinne einer raschen und umfassenden Rückführung des Defizits kurzfristig nicht herbeiführen. Vielmehr müssen Bund und Länder die zusätzlichen Steuereinnahmen zunächst zur Kompensation von Mindereinnahmen einsetzen, die auf Grund des Auslaufens von Einmalmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung entstehen.

Angesichts der bestehenden Schere zwischen laufenden Einnahmen und Ausgaben dürften die zusätzlichen Einnahmen selbst bei einer Fortsetzung des ausgabenseitigen Konsolidierungskurses jedoch kaum dazu ausreichen, eine Neuverschuldung in absehbarer Zeit entbehrlich zu machen. Dieses Ziel wird sich vielmehr nur realisie-

ren lassen, wenn durch weitere strukturelle Reformen – insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen und Unternehmensbesteuerung – sowie durch gezielte Investitionen in die Infrastruktur und das Humankapital des Landes die Voraussetzungen für ein dauerhaft höheres Wachstum und Beschäftigungsvolumen geschaffen werden.

*b) Die Auswirkung der Föderalismusreform auf Hessen*

**Föderalismusreform führt zu klareren Verantwortlichkeiten**

Mit der zum 01.09.2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform werden die gesetzgeberischen Zuständigkeiten von Bund und Ländern neu geordnet und die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher bestimmt. Einer der Kernpunkte der Reform ist es, die Zahl der Bundesgesetze zu reduzieren, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Zudem ergeben sich auch im Bereich der Finanzverfassungen Änderungen. Insbesondere werden Mischfinanzierungstatbestände (u.a. Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) abgebaut, die Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfen verschärft und die Sanktionsaufteilung für den Fall eines Verstoßes gegen EU-rechtliche Vorgaben geregelt.

**Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Länder**

Insgesamt wird durch die Föderalismusreform die Tendenz zur Zentralisierung von Gesetzgebungsbefugnissen und zur bundesgesetzlichen Steuerung der Verwaltungstätigkeit der Länder gestoppt sowie deren Eigenverantwortlichkeit gestärkt. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass Zuständigkeiten, etwa für das Besoldungs- und Versorgungsrecht für Landesbeamte und die soziale Wohnraumförderung, für den Strafvollzug, den Ladenschluss, die Flurbereinigung, das Siedlungs- und Heimstättenwesen, den regionalen Lärmschutz oder für das Versammlungsrecht, nunmehr auf die Länder übertragen werden.

**Hessen nutzt Chancen der Föderalismusreform**

Hessen wird die sich nach den Ergebnissen der Föderalismusreform neu ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume konsequent nutzen. Die Landesregierung wird daher zunächst u.a. ein Konzept für den Hochschulbau in Hessen entwickeln, den Reformprozess für die Neuordnung des öffentlichen Dienstrechts anstoßen und das Ladenschlussrecht liberalisieren. Zudem werden die bisherigen Beschränkungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf Neu- und Ausbaumaßnahmen nicht übernommen, sondern es wird die Möglichkeit geschaffen, Erneuerungs- und Sanierungsinvestitionen durchzuführen.



## II. Der Hessische Landeshaushalt

### 1. Rückblick auf den Haushalt 2005

**Haushalt 2005 durch volatile Entwicklung der Steuereinnahmen geprägt**

Das Haushaltsjahr 2005 war neben der konsequenten Fortsetzung des mit der Operation „Sichere Zukunft“ eingeschlagenen Konsolidierungskurses insbesondere durch eine sehr hohe Volatilität der Steuereinnahmen geprägt, die zum Jahresende hin jedoch einen Betrag erreichten, der eine deutliche Rückführung der Nettokreditaufnahme auf den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2000 ermöglichte. Das ursprüngliche Haushaltssoll 2005 sah gegenüber dem Vorjahr eine um knapp 550 Mio. Euro reduzierte Neuverschuldung von 1.130 Mio. Euro vor. Die sich aus Art. 141 HV ergebende Regelgrenze für die Kreditaufnahme in Höhe der eigenfinanzierten Investitionen konnte damit schon im Haushaltssoll wieder eingehalten werden.

**Sinkende Steuereinnahmen machen Nachtragshaushalt erforderlich**

Die Entwicklung der Steuereinnahmen, die noch im März nach oben gerichtet war, in den kommenden Monaten jedoch deutlich ins Negative drehte, ließ im Oktober allerdings Mindereinnahmen in einer Größenordnung von 330 Mio. Euro (nach LFA) erwarten. Diesen prognostizierten Einnahmenausfällen standen zwar – unter Berücksichtigung zusätzlicher Ausgaben zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung sowie weiterer unabweisbarer Mehrbelastungen – Entlastungen des Landeshaushalts insbesondere durch die Wirkung der im Mai verhängten Haushaltssperre sowie sich zum damaligen Zeitpunkt bereits abzeichnender Mehrerlöse aus der Veräußerung des Immobilienportfolios LEO I gegenüber. Mit einer Größenordnung von saldiert rd. 230 Mio. Euro reichten diese jedoch nicht aus, um den seinerzeit neuerlich befürchteten Steuereinbruch zu kompensieren.

**Unerwartet positive Einnahmentwicklung ermöglicht geringere NKA**

Der daraufhin erstellte Nachtragshaushalt wies gegenüber dem bisherigen Soll daher zunächst eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um knapp 100 Mio. Euro auf 1.226 Mio. Euro aus. Ein überraschend günstiger Verlauf der Aufkommensentwicklung bei den Steuereinnahmen im letzten Quartal 2005 sowie weitere Haushaltsverbesserungen ermöglichten es jedoch, die im Nachtrag vorgesehene Nettokreditaufnahme gegenüber dem bisherigen Soll nicht nur konstant zu halten, sondern sogar um 172 Mio. Euro auf 958 Mio. abzusenken.

Mit dem Rechnungsergebnis konnte dieser Wert nochmals deutlich unterschritten werden. Zu dieser erfreulichen Entwicklung trug bei, dass es gelang, die bereinigten Gesamtausgaben noch unter dem im Nachtrag veranschlagten Niveau zu halten. Ursächlich hierfür waren nahezu alle Ausgabenkomponenten, wobei besonders hervorzuheben ist, dass bei den Personalausgaben nicht zuletzt auf Grund der Ope-

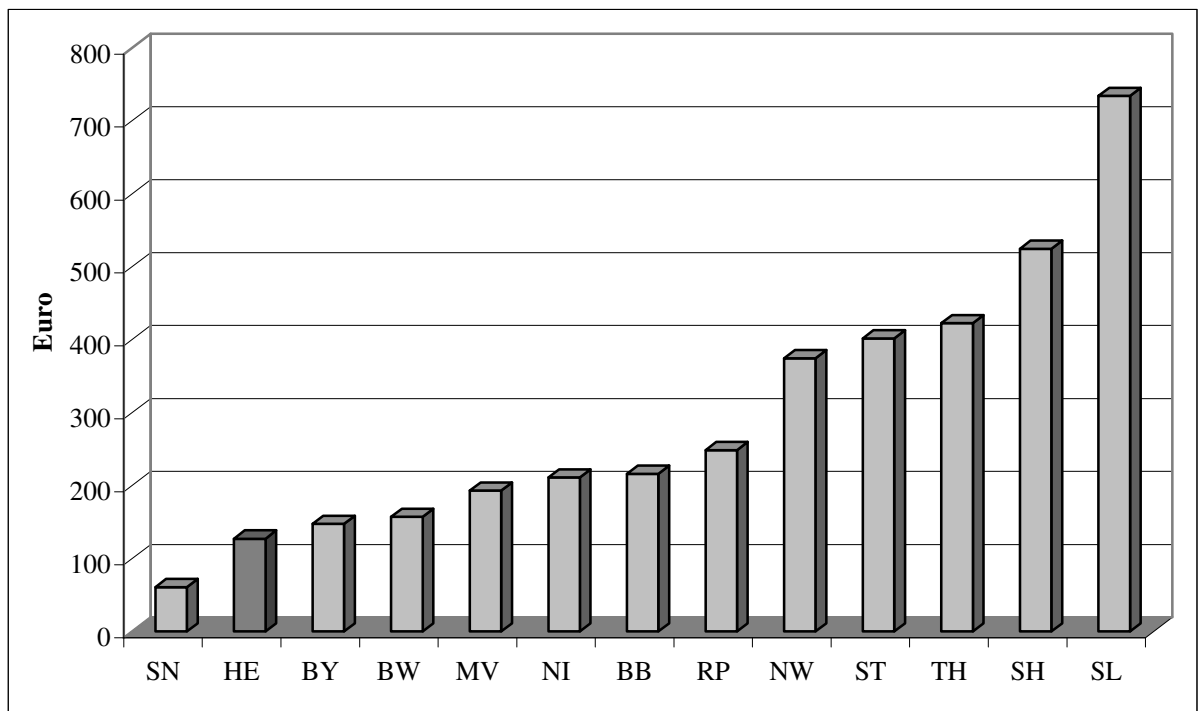
**Trendwende bei Personalausgaben geschäft**

ration „Sichere Zukunft“ der strukturell vorgegebene Trend zu exorbitanten Steigerungsraten durchbrochen werden konnte. Mit 6.771 Mio. Euro unterschritten sie sogar das Niveau des Jahres 2004 (6.810 Mio. Euro). Darüber hinaus lagen die Steuereinnahmen, bei denen die konjunkturelle Trendwende zunehmend ihren Niederschlag fand, auf Grund einer günstigen Entwicklung in den letzten Tagen des Jahres nochmals über den im Nachtrag veranschlagten Werten. In der Summe führten beide Effekte dazu, dass die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Nachtragsoll um weitere rd. 180 Mio. reduziert werden konnte.

**NKA auf niedrigstem Wert seit dem Jahr 2000**

Mit einem Ist-Wert von 776 Mio. Euro weist die Neuverschuldung des Landes im Jahr 2005 nunmehr den niedrigsten Wert seit dem Boomjahr 2000 auf. Damit konnte im Haushaltsvollzug neben der Verfassungsgrenze auch die von Hessen im Weg einer freiwilligen politischen – nicht verfassungsrechtlich vorgegebenen – Selbstbeschränkung definierte Grenze für die im Regelfall zulässige Neuverschuldung eingehalten werden. Mit einer Nettokreditaufnahme je Einwohner in Höhe von 127 Euro liegt Hessen im Ländervergleich – wie Abbildung 5 zeigt – noch vor Bayern und Baden-Württemberg auf Platz zwei aller Flächenländer.

**Abbildung 5: Pro-Kopf-Neuverschuldung der Länder im Jahr 2005**



## 2. Der Haushaltsvollzug 2006

**Haushalt 2006 hält trotz Verschlechterungen Verfassungsgrenze ein**

Der Haushalt 2006 weist gegenüber dem Ist 2005 mit einem Planwert von 1.346 Mio. Euro zwar wieder eine erhöhte Nettokreditaufnahme auf, hält damit aber gleichwohl die von der Verfassung vorgegebene Regelgrenze ein. Der Anstieg der Neuverschuldung ist – neben deutlich höheren Investitionsausgaben (+336 Mio. Euro) – unter anderem dadurch begründet, dass die im Haushalt 2006 veranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung von Landesimmobilien um 300 Mio. Euro unter den tatsächlichen Veräußerungserlösen im Jahr 2005 liegen. Zudem führt eine stark steigende Belastung des Landes im Rahmen seiner bundesstaatlichen Verpflichtungen – der Länderfinanzausgleich wächst gegenüber dem Jahr 2005 um über 40 % – dazu, dass trotz zusätzlicher Steuermittel in Höhe von rd. 515 Mio. Euro, die dem Land nach Finanzausgleich verbleibenden Steuereinnahmen noch unter dem Wert des Jahres 2005 liegen.

**Günstige Konjunktur führt zu steigenden Steuereinnahmen ...**

Der bisherige Jahresverlauf ist – anders als die vergangenen Jahre – durch eine konjunkturell bedingte, deutlich günstigere Entwicklung der Steuereinnahmen geprägt. Bei allen aufkommensstarken Steuern sind zum jetzigen Zeitpunkt – zum Teil deutliche – Zuwächse gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Gerade auch das Körperschaftsteueraufkommen, das in den vergangenen Jahren auf Grund hoher Erstattungsfälle ein erhebliches Risiko für den Landeshaushalt darstellte, hat sich im ersten Halbjahr 2006 gegenüber dem Vorjahreszeitraum dynamisch entwickelt. Während in den ersten sechs Monaten des vergangenen Jahres noch ein negatives Aufkommen zu verzeichnen war, hat sich der Landesanteil im gleichen Zeitraum im Jahr 2006 um über 750 Mio. Euro erhöht. Das Gesamtsteueraufkommen lag bis Ende Juni um 16,8 % über dem entsprechenden Vorjahreswert.

**... und lässt besseres Jahressteuerergebnis erwarten**

Sofern sich diese Tendenz in den folgenden Monaten fortsetzt, können sich bis zum Jahresende – verglichen mit den vorsichtig veranschlagten Sollwerten – deutliche Steuermehreinnahmen für den Landeshaushalt ergeben. Deren Höhe wird jedoch – neben dem weiteren Konjunkturverlauf – insbesondere von der Entwicklung der Zahlungsverpflichtung des Landes im Länderfinanzausgleich abhängen. Da sich das Steueraufkommen in Hessen bislang deutlich dynamischer entwickelt hat, als in den anderen Ländern, muss zum jetzigen Zeitpunkt damit gerechnet werden, dass die Zahlungsverpflichtungen des Landes im Finanzausgleich weiter steigen und somit ein Teil der Mehreinnahmen abgeschöpft wird. Vor diesem Hintergrund können hinreichend belastbare Rückschlüsse auf das zu erwartende Jahressteuerergebnis erst nach Vorliegen der Ergebnisse des steuerstarken Monats September sowie der

sich im Oktober anschließenden und im Dezember kassenwirksam werdenden Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die ersten drei Quartale 2006 gezogen werden.

**Ausgabenseite  
weiterhin im  
Griff**

Die Ausgabenseite des Landeshaushalts ist auch im Jahr 2006 im Griff. Während sich insbesondere die Personalausgaben sowie auch die meisten anderen Ausgabenkomponenten im Rahmen ihrer Ansätze bewegen, bleiben – neben den Investitionsausgaben – vor allem die Zinsausgaben auf Grund eines weiterhin erfolgreichen Zinsmanagements hinter den ursprünglich vorgesehenen Ausgaben zurück. Damit scheinen auch bei den Ausgaben nach jetzigem Kenntnisstand (leichte) Entlastungen durchaus im Bereich des Möglichen.

**Besseres Er-  
gebnis im  
Haushaltvoll-  
zug möglich**

Insgesamt lässt vor allem die Entwicklung der Steuereinnahmen aus heutiger Sicht im Haushaltsvollzug eine Absenkung der Nettokreditaufnahme gegenüber dem bisherigen Ansatz erwarten. In welchem Umfang dies jedoch gelingen kann, hängt neben den bereits genannten Faktoren zusätzlich davon ab, welche Einnahmen das Land im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Veräußerung des Immobilienportfolios LEO II realisieren kann.

### 3. Der Haushaltsentwurf 2007

**Strukturelle  
Unterfinan-  
zierung wird  
erst langsam  
überwunden**

Nachdem die Haushalte der vergangenen Jahre durch die nachhaltige Wachstumschwäche sowie einen sich jährlich verstärkenden Verfall der Steuereinnahmen geprägt waren, erfolgt die Aufstellung des Haushalts 2007 erstmals seit dem Jahr 2001 wieder vor dem Hintergrund deutlich verbesserter gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Rahmenbedingungen. Allerdings hat die Finanzkrise der vergangenen Jahre sowie die dadurch verschärfte strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte auch im hessischen Haushalt tiefe Spuren hinterlassen, deren Folgen erst langsam beseitigt werden können. Die sich aus der konjunkturellen Belebung sowie der Stabilisierung der staatlichen Einnahmenbasis ergebenden zusätzlichen Steuereinnahmen des Landes reichen daher kurzfristig noch nicht aus, um bereits jetzt eine umfassende Reduzierung der Neuverschuldung zu erreichen. Vielmehr müssen sie zunächst zur Kompensation von Mindereinnahmen eingesetzt werden, die auf Grund des Auslaufens von Einmalmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung entstehen.

**Fortsetzung  
des Konsoli-  
dierungskur-  
ses im Haus-  
halt 2007**

Vor diesem Hintergrund bleibt auch im Haushalt 2007 die Fortsetzung des mit der Operation „Sichere Zukunft“ eingeschlagenen finanzpolitischen Kurses alternativlos, der auf eine strikte Konsolidierungspolitik sowie den konzentrierten

Einsatz der knappen finanziellen Mittel, vor allem auf die Schwerpunktbereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Verkehr sowie Innere Sicherheit setzt.

**Gesamtausgaben ohne LFA und KFA unter Vorjahresniveau**

Ihren Niederschlag findet diese Zielsetzung nicht zuletzt darin, dass die Gesamtausgaben des Landes – bereinigt um die durch die zusätzlichen Steuereinnahmen verursachten Mehrbelastungen im Rahmen der Finanzausgleichssysteme – noch unter dem Niveau des Jahres 2006 liegen. Dabei gelingt es insbesondere, die Personalausgaben – trotz der Veranschlagung einer Einmalzahlung für Beamte – im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wachstum von 0,7 % nahezu konstant zu halten. Zur Sicherung der Zukunftschancen des Landes werden zudem die Investitionsausgaben weitgehend auf dem hohen Niveau des Vorjahres fortgesetzt.

**Trotz Steuermehreinnahmen nur geringe Rückführung der NKA**

Auf der Einnahmenseite führen die zum 1. Januar 2007 in Kraft tretenden Steuerrechtsänderungen sowie die konjunkturbedingt günstige Steuerentwicklung im Haushalt zu Steuermehreinnahmen gegenüber 2006 in Höhe von über einer Milliarde Euro. Allerdings stehen diesen zusätzlichen Steuermitteln im Vergleich zum Vorjahr insbesondere deutlich geringere Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen (minus 450 Mio. Euro) sowie rückläufige Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber. Zudem wird ein erheblicher Teil der Mehreinnahmen durch stark steigende Ausgabeverpflichtungen des Landes im Rahmen der Finanzausgleichssysteme (plus 450 Mio. Euro) kompensiert.

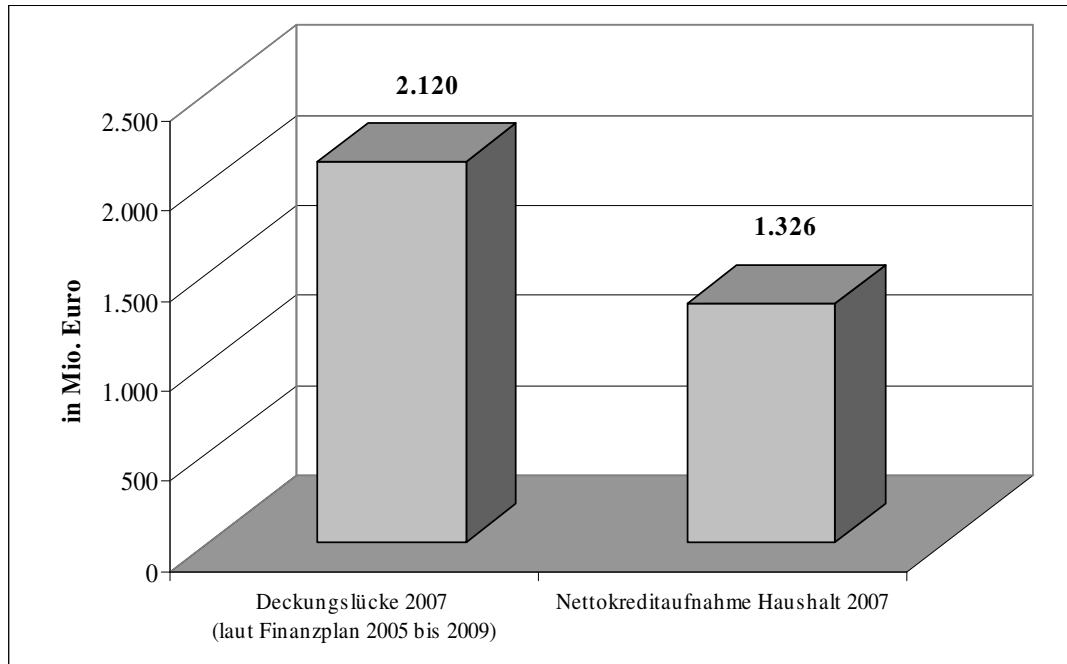
Dies hat zur Folge, dass die Nettokreditaufnahme im Haushalt 2007 – trotz der sparsamen Ausgabenpolitik sowie höherer Steuereinnahmen – mit 1.326 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr lediglich um rd. 20 Mio. Euro reduziert werden kann. Die sich aus Art. 141 HV ergebende Regelgrenze für die Kreditaufnahme wird – wie bereits in den beiden Jahren zuvor – eingehalten.

**aber: Haushalt 2007 enthält erhebliche strukturelle Verbesserung**

Der Vorjahresvergleich bei der Nettokreditaufnahme verstellt allerdings den Blick darauf, dass der Haushalt 2007 in seiner Struktur erhebliche Verbesserungen aufweist, wie nicht zuletzt ein Vergleich des in der letztjährigen Finanzplanung ausgewiesenen Handlungsbedarfs mit der jetzt im Haushalt veranschlagten Neuverschuldung zeigt: Die letztjährige Finanzplanung sah für das Jahr 2007 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 1.620 Mio. Euro sowie zusätzliche globale Mehreinnahmen und Minderausgaben in Höhe von zusammen 500 Mio. Euro vor. Damit bestand noch im Oktober letzten Jahres eine Deckungslücke im Landeshaushalt 2007 in Höhe von 2.120 Mio. Euro. Diese konnte – wie die Abbildung 6 zeigt – mit dem nun vorliegenden Haushalt um nahezu 800 Mio. Euro reduziert werden. Ergänzend ist auch darauf hinzuweisen, dass die gegenüber dem Jahr 2006 rückläufigen Ver-

äußerungserlöse zu keiner entsprechenden Erhöhung der Nettokreditaufnahme führen. Dies ist ebenfalls ein Beleg dafür, dass das strukturelle Defizit des Landes mit dem Haushalt 2007 in erheblichem Umfang reduziert werden konnte.

**Abbildung 6: Verringerung der Deckungslücke im Landeshaushalt 2007**



### III. Der Finanzplan 2006 bis 2010

#### 1. Die Grundlagen der Finanzplanung

##### a) *Rechtliche Grundlagen und Planungszeitraum*

###### **Rechtliche Grundlagen**

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In ihr ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für unabdingbar erachtet, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich die voraussichtliche Haushaltsentwicklung in die mutmaßliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung einpasst. Die Finanzplanung ist nach § 9 Abs. 3 StWG jährlich durch Fortschreibung den veränderten gesamt- und fi-

nanzwirtschaftlichen Bedingungen und Erfordernissen anzupassen. Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

**Planungszeit-  
raum**

Die vorliegende Finanzplanung erstreckt sich auf die Jahre 2006 bis 2010. Ausgangsbasis sind die Ansätze des Haushalts 2006. Das Jahr 2007 weist den am 12. September 2006 von der Landesregierung beschlossenen Entwurf des Haushaltsplans aus. Der eigentliche Finanzplanungszeitraum umfasst somit die Jahre 2008 bis 2010. Die Landesregierung hat den Finanzplan am 25. September 2006 beschlossen.

*b) Aufgabe der Finanzplanung*

**Planungsin-  
strument ohne  
Vollzugsver-  
bindlichkeit**

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der förmlich im Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, stellt der von der Landesregierung in eigener Zuständigkeit zu beschließende Finanzplan ein Planungsinstrument dar, dem keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass er dem Landtag nicht zur Beschlussfassung, sondern lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Der Finanzplan zeigt auf, wie sich die finanzielle Situation des Landes im Planungszeitraum unter den gegenwärtig herrschenden und künftig absehbaren Rahmenbedingungen voraussichtlich entwickeln wird. Er stellt insoweit für einnahme- und ausgabewirksame Entscheidungen sowohl der Regierung wie auch des Parlaments einen Orientierungsmaßstab dar, der den Rahmen und die Handlungsmöglichkeiten für die Übernahme neuer Aufgaben, die Fortführung bereits laufender Maßnahmen und Programme oder deren Beendigung aufzeigt.

**Mittelfristige  
Absicherung  
der Haus-  
haltspolitik**

Die Finanzplanung soll damit zu einer mittelfristigen Absicherung der Haushaltspolitik und der Aufgabenplanung beitragen. Durch ihre Eckdaten und Vorgaben kann sie Erwartungen an künftige Haushalte beeinflussen, Fehleinschätzungen vorbeugen und die Grenzen für finanziell bedeutsame Beschlüsse im Gesamtrahmen verdeutlichen. Die Umsetzung der in der Finanzplanung ausgewiesenen Zielvorgaben kann allerdings jeweils nur im Zuge des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens erfolgen.

**Momentauf-  
nahme der  
Finanzsituati-  
on des Landes**

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Zahlenwerk immer um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes. Die Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben muss vom gegenwärtig überschaubaren Sach- und Rechtsstand ausgehen und kann daher nur die sich aus heutiger Sicht abzeichnenden oder angestrebten Verän-

derungen berücksichtigen. Da die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Ziele und Bedingungen einem ständigen Wandel unterliegen, besteht für die daran orientierten Planungen ein permanenter Anpassungsbedarf. Allerdings hat die Entwicklung in den vergangenen Jahren – vor allem bei den Steuereinnahmen – deutlich gemacht, dass selbst eine jährliche Fortschreibung der Finanzplanung mit hohen Unsicherheiten behaftet ist.

**Perspektiven  
der Finanzpla-  
nung**

Die schrittweise Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) sowie die damit verbundene Umstellung von kameraler auf doppische Buchführung werden in den kommenden Jahren auch in der Finanzplanung zu Änderungen führen. Aufbauend auf dem letztjährigen Finanzplan, der erstmals die Oberziele der Landesverwaltung – allerdings nur für ein Jahr – enthielt, wird im Finanzplan 2006 bis 2010 nunmehr die Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

## 2. Finanzpolitische Ziele der Landesregierung

**Wachstums-  
schwäche  
noch nicht  
überwunden**

Die derzeit zu verzeichnende konjunkturelle Belebung und die damit einhergehende leichte Entspannung der Finanzlage der öffentlichen Haushalte dürfen nicht den Blick darauf verstellen, dass Deutschland – trotz der bislang erreichten Reformschritte – nach wie vor unter einer erheblichen Wachstumsschwäche leidet. Bundes- und Landespolitik müssen daher auch in den kommenden Jahren unabdingbar darauf ausgerichtet bleiben, durch strukturelle Reformen sowie durch Investitionen in Sach- und Humankapital eine substanzielle Verbesserung der Wachstumsbedingungen für die deutsche Volkswirtschaft zu erreichen. Zudem gilt es, die durch die Föderalismusreform neu gewonnenen Gestaltungsspielräume von Bund und Ländern als Chance zu begreifen und diese umfassend und zügig im Sinne einer weiteren Stärkung des Standortes zu nutzen.

**Haushaltskon-  
solidierung  
und Sicherung  
der Zukunftsfähigkeit  
bleibt weiter-  
hin Ziel**

Die Politik der Landesregierung zielt vor diesem Hintergrund darauf ab, auf Bundesebene die notwendigen strukturellen Reformen weiter voranzubringen und auf Landesebene die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Handlungsoptionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und gleichzeitig zur Konsolidierung des Landeshaushalts einzusetzen. Die Landesregierung hält daher an ihrer mit der Operation „Sichere Zukunft“ eingeschlagenen finanzpolitischen Linie fest, die auf eine strikte Konsolidierungspolitik sowie den konzentrierten Einsatz der knappen finanziellen Mittel insbesondere auf die Schwerpunktbereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Verkehr sowie Innere Sicherheit setzt. Unverrückbares Ziel bleibt es, die notwendige Sanierung des



Landeshaushalts konsequent voranzutreiben und durch gezielte Investitionen die Zukunftschancen des Landes langfristig weiterzuentwickeln und zu sichern.

### 3. Gesamtüberblick

#### Die Entwicklung im Überblick

Grundlage der Finanzplanung 2006 bis 2010 sind differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand erwarteten mittelfristigen Entwicklungen einzelner Haushaltsansätze. In Tabelle 1 werden die bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben, der Finanzierungssaldo sowie die Nettoneuverschuldung zusammengefasst, die sich auf Basis der unterstellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aller Voraussicht nach im Planungszeitraum ergeben werden.

**Tabelle 1: Die Entwicklung von Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben sowie Finanzierungssaldo und Nettoneuverschuldung**

	Soll 2006	Entwurf 2007	2008	Planjahre 2009	2010
in Mio. Euro					
<b>Gesamtausgaben (bereinigt)</b>	<b>18.625,3</b>	<b>19.027,6</b>	<b>19.239</b>	<b>19.403</b>	<b>19.586</b>
<i>Veränderung in %</i>	(+ 5,7)	(+ 2,2)	(+ 1,1)	(+ 0,9)	(+ 0,9)
<u>ohne</u> LFA	16.800,3	17.072,6	17.299	17.423	17.556
<i>Veränderung in %</i>	(+ 3,0)	(+1,6)	(+ 1,3)	(+ 0,7)	(+ 0,8)
<b>Gesamteinnahmen (bereinigt)</b>	<b>17.198,0</b>	<b>17.754,5</b>	<b>18.054</b>	<b>18.431</b>	<b>18.751</b>
<i>Veränderung in %</i>	(+ 0,9)	(+ 3,2)	(+ 1,7)	(+ 2,1)	(+ 1,7)
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>- 1.427,2</b>	<b>- 1.273,1</b>	<b>- 1.185</b>	<b>- 972</b>	<b>- 836</b>
<b>Nettoneuverschuldung</b>	<b>1.346,1</b>	<b>1.325,8</b>	<b>1.300</b>	<b>1.100</b>	<b>980</b>

#### Einnahmen steigen im Finanzplanungszeitraum moderat

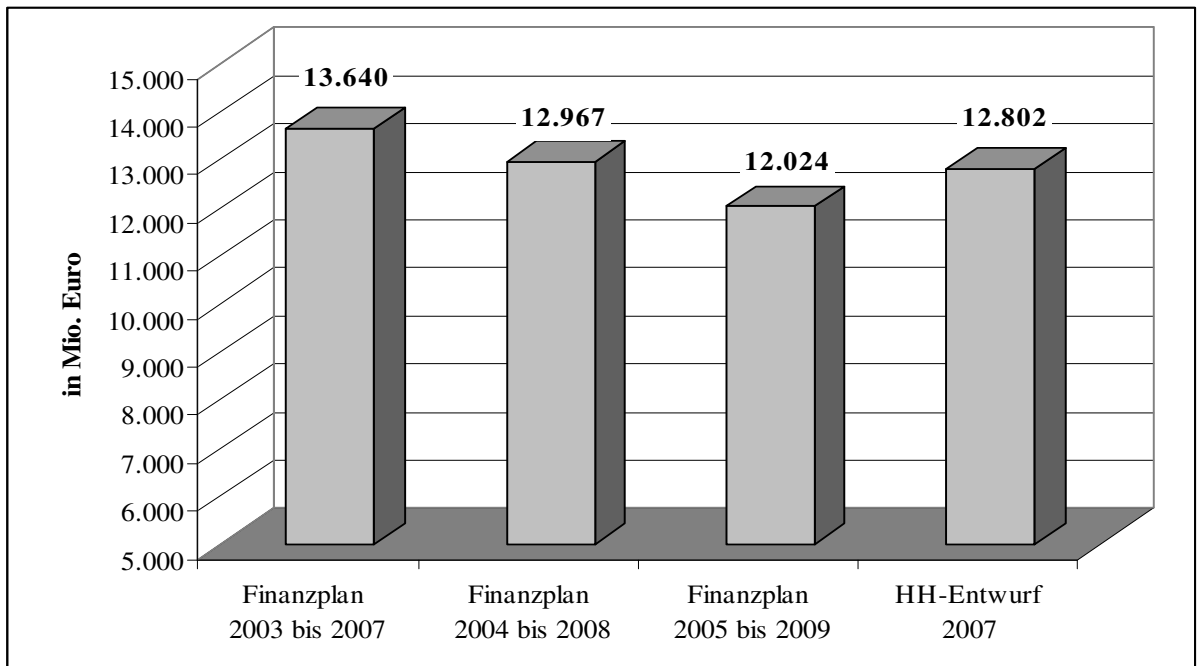
Die bereinigten Einnahmen erhöhen sich – ausgehend vom Jahr 2006 – um durchschnittlich 2,2 %. Nicht zuletzt auf Grund der zum 1. Januar 2007 in Kraft tretenden Steuerrechtsänderungen fällt dabei der Anstieg im Jahr 2007 mit einer Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3,2 % besonders stark aus. Allerdings bleibt das Wachstum der Gesamteinnahmen deutlich hinter dem durchschnittlichen Wachstum der Steuereinnahmen (nach LFA) zurück (+ 4,7 %). Die Ursache hierfür liegt insbesondere in einem Rückgang der Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen.

Auch wenn sich die Einnahmenbasis des Landeshaushalts damit insgesamt positiv entwickelt, darf nicht übersehen werden, dass die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise der vergangenen Jahre keineswegs überwunden sind. Dies wird vor allem deutlich, wenn die im Haushalt 2007 veranschlagten Steuereinnahmen (nach LFA) den Steuereinnahmen gegenübergestellt werden, die in den vorangegangenen Finanzplanungen für das Jahr 2007 erwartet wurden.

**Auswirkungen der Finanzkrise noch nicht überwunden**

Die Abbildung 7 ist zwar einerseits Beleg dafür, dass bei den Steuereinnahmen mittlerweile eine Trendwende zu verzeichnen ist, denn anders als in den Jahren zuvor konnten die Steueransätze wieder deutlich nach oben korrigiert werden. Andererseits liegt das Steueraufkommen – trotz der aktuell günstigen konjunkturellen Entwicklung sowie der beschlossenen umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmenseite – noch um rd. 165 Mio. Euro unter den im Jahr 2004 für das Jahr 2007 erwarteten Einnahmen und sogar um 840 Mio. Euro unter den Ansätzen des Finanzplans 2003 bis 2007.

**Abbildung 7: Erwartete Steuereinnahmen (nach LFA) im Jahr 2007**



**Begrenztes Ausgabenwachstum im Finanzplanungszeitraum**

Die bereinigten Gesamtausgaben erhöhen sich von 18.625 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 19.586 Mio. Euro im Jahr 2010 (durchschnittliche Wachstumsrate: 1,3 %). Der vergleichsweise starke Anstieg der Ausgaben im Jahr 2007 (+2,2 %) ist vor allem auf erhebliche Mehrbelastungen des Landes im Rahmen der Finanzausgleichssys-

teme zurückzuführen. Ohne die vom Land nicht zu beeinflussenden Zahlungsverpflichtungen im Länderfinanzausgleich liegt das Ausgabenwachstum zwischen 2006 und 2010 bei nur 1,1 %. Werden nur die Finanzplanungsjahre 2008 bis 2010 betrachtet, dann fällt der Anstieg der Ausgaben mit durchschnittlich 1,0 % bzw. 0,9 % (ohne LFA) sogar noch etwas geringer aus. Dies zeigt, dass der von der Landesregierung auf der Ausgabenseite angestoßene Konsolidierungskurs auch in den kommenden Jahren greift.

**Vorgaben des Finanzplanungsrates werden beachtet**

Nach dem in der 104. Sitzung des Finanzplanungsrats gefassten einvernehmlichen Beschluss vom 29.06.2006 streben Bund, Länder und Gemeinden an, ihr Ausgabenwachstum in den Jahren 2007 bis 2010 auf jahresdurchschnittlich 1 % zu begrenzen. Mit dem bereits erwähnten Wachstum der bereinigten Ausgaben in Höhe von 1,3 % bzw. in Höhe von 1,1 % (ohne LFA) wird diese Zielmenge praktisch erreicht. Zudem kann festgehalten werden, dass diese Marge in den Jahren 2009 und 2010 mit einem vorgesehenen Ausgabenwachstum von jeweils 0,9 % (einschl. LFA) bzw. 0,7 % und 0,8 % (ohne LFA) zum Teil deutlich unterschritten wird.

**Deutliche Rückführung von Defizit und Neuverschuldung**

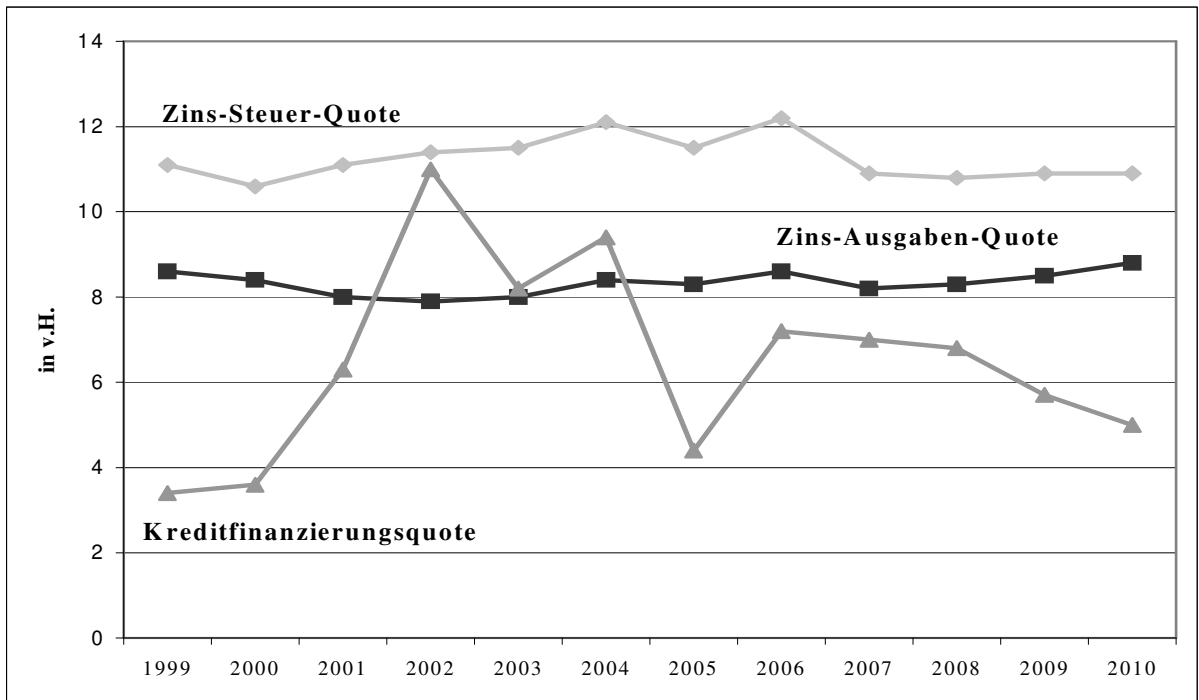
Da die bereinigten Einnahmen ab dem Jahr 2007 stärker steigen als die Ausgaben, gelingt im Finanzplanungszeitraum eine deutliche Absenkung des Finanzierungsdefizits des Landes. Der negative Finanzierungssaldo im Jahr 2006 in Höhe von 1.427 Mio. Euro wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums um über 40 % auf 836 Mio. Euro zurückgeführt. Auch bei der Nettokreditaufnahme ist ein – wenn auch gegenüber dem Finanzierungssaldo etwas geringerer – Abbau zu verzeichnen. Die Nettoneuverschuldung sinkt von 1.346 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 980 Mio. Euro im Jahr 2010. Die wachsende Differenz zwischen Neuverschuldung und Finanzierungsdefizit ist dabei insbesondere durch steigende Zuführungen zu den Versorgungsrücklagen des Landes begründet. Die Grenze der Verfassung für die im Regelfall zulässige Nettokreditaufnahme wird in allen Jahren eingehalten und ab dem Jahr 2008 deutlich unterschritten.

Allerdings steht das beschriebene Szenario unter dem Vorbehalt, dass der in der Finanzplanung noch enthaltene einnahme- und ausgabeseitige Handlungsbedarf in den kommenden Jahren aufgelöst werden kann. Um dies zu erreichen, bedarf es – neben einer weiteren, begrenzten Aktivierung von Landesvermögen – insbesondere eines wirtschafts- und finanzpolitischen Dreiklangs aus Stärkung der Wachstumskräfte, konsequenter Ausnutzung bestehender und durch die Föderalismusreform neu gewonnener Handlungsspielräume sowie einer strikten Fortsetzung des ausgabeseitigen Konsolidierungskurses.

**Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer- und Zins-Ausgaben-Quote**

In der nachfolgenden Abbildung 8 wird die Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote, die bereits kurzfristig eine Verbesserung der Finanzlage eines Landes anzeigt, sowie der Zins-Ausgaben-Quote und der Zins-Steuer-Quote, die die Belastung des Landeshaushalts auf Grund der Nettokreditaufnahme aus Vorjahren dokumentieren, für die Jahre ab 1999 dargestellt.

**Abbildung 8: Entwicklung der Zins-Ausgaben-Quote, Zins-Steuer-Quote und Kreditfinanzierungsquote 1999 bis 2010**



**Kreditfinanzierungsquote sinkt bis 2010 deutlich**

Wie die Grafik zeigt, finden die strukturellen Verbesserungen des Landeshaushalts im Finanzplanungszeitraum in den Belastungsquoten nur teilweise ihren Niederschlag. Während die Zins-Steuer-Quote sowie die Zins-Ausgaben-Quote nicht entscheidend gesenkt werden können, ist bei der Kreditfinanzierungsquote bis zum Jahr 2010 ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen. Im Einzelnen ergibt sich die folgende Entwicklung:

- Die Zins-Steuer-Quote sinkt – insbesondere auf Grund deutlich steigender Steuereinnahmen im Jahr 2007 – gegenüber dem Jahr 2006 zwar von 12,2 % auf nur noch 10,9 %, pendelt sich in den kommenden Jahren jedoch auf diesem Niveau ein.

- Die Zins-Ausgaben-Quote kann im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 %-Punkte auf 8,2 % zurückgeführt werden, steigt dann aber in den kommenden Jahren – nicht zuletzt auch auf Grund des geringen Anstiegs der bereinigten Gesamtausgaben – bis 2010 auf 8,8 % an.
- Die Kreditfinanzierungsquote kann im Finanzplanungszeitraum deutlich von 7,2 % im Jahr 2006 auf 5,0 % im Jahr 2010 reduziert werden.

#### 4. Die Einnahmen im Planungszeitraum

##### a) *Steuereinnahmen*

**Veranschlagte Steuereinnahmen**

Die Finanzplanung geht für das laufende Jahr von den im Haushaltsplan 2006 veranschlagten Steuereinnahmen aus. Für das Jahr 2007 sind die Haushaltsansätze des Regierungsentwurfs in der am 12.09.2006 von der Landesregierung beschlossenen Fassung zu Grunde gelegt.

Die Steueransätze sowohl für das Jahr 2007 als auch für den Planungszeitraum bis 2010 orientieren sich im Einzelnen an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2006, wobei hessen-spezifische Besonderheiten im Aufkommen einzelner Steuerarten sowie deren Wirkung auf den Länderfinanzausgleich berücksichtigt sind. Aus heutiger Sicht stellt sich die Entwicklung des Steuerhaushalts bis 2010 wie folgt dar:

**Tabelle 2: Die Entwicklung der Steuereinnahmen**

	Soll 2006	Entwurf 2007	2008	Planjahre 2009	2010
	in Mio. Euro				
Steuereinnahmen	13.632,8	14.756,5	15.196	15.641	16.202
(Veränderung in %)	(+ 3,9)	(+ 8,2)	(+ 3,0)	(+ 2,9)	(+ 3,6)
Länderfinanzausgleich	1.825,0	1.955,0	1.940	1.980	2.030
Steuern nach LFA	11.807,8	12.801,5	13.256	13.661	14.172
(Veränderung in %)	(- 0,1)	(+ 8,4)	(+ 3,5)	(+ 3,1)	(+ 3,7)
Steuerdeckungsquote	70,3	75,0	76,6	78,4	80,7

Der hohe Steuerzuwachs von über 8% im Jahr 2007 ist im Wesentlichen auf die steuerpolitischen Maßnahmen der neuen Bundesregierung zurückzuführen, insbesondere auf die Anhebung des Regelsatzes der Umsatzsteuer von 16 auf 19 Prozentpunkte. Neben den Auswirkungen der höheren Umsatzsteuer sind darüber hinaus in den Steueransätzen die finanziellen Wirkungen der folgenden Steuerrechtsänderungen berücksichtigt worden:

1. Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage
2. Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm
3. Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen
4. Haushaltsbegleitgesetz 2006
5. Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung
6. Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen
7. Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes
8. Änderung der Bewertung von Pensionsrückstellungen nach Heubeck
9. Steueränderungsgesetz 2007

**Entwicklung  
der Körperschaftsteuer**

Der in den letzten Jahren zu verzeichnende katastrophale Verfall der Steuereinnahmen – insbesondere der Körperschaftsteuer – ist seit dem zweiten Halbjahr 2005 gestoppt. Mittlerweile ist eine zunehmende Stabilisierung des Steueraufkommens zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund wird auch für den Planungszeitraum eine weitere Normalisierung der Einnahmeentwicklung unterstellt.

Diese schlägt sich, wie die nachfolgende Abbildung 9 zeigt, insbesondere in dem erwarteten Aufkommen der Körperschaftsteuer (Landesanteil) nieder.

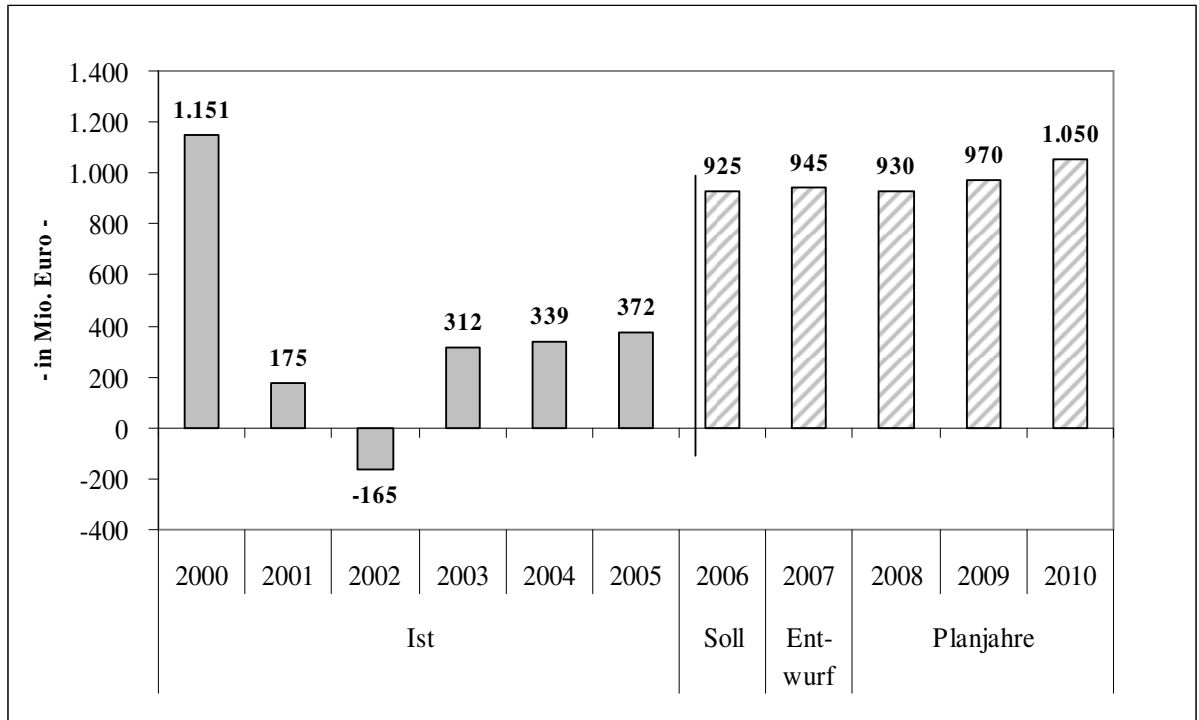
**Hessen von  
Verfall der  
Körperschaftsteuer besonders betroffen**

Hessen war im Ländervergleich von den Ausfällen bei dieser Unternehmensteuer nicht nur weit überproportional, sondern auch besonders lange betroffen. Bis zum Jahr 2005 waren umfangreiche Erstattungen zu leisten, die das Aufkommen aus dieser Steuer erheblich schmälerten und erst in diesem Jahr deutlich zurückgegangen sind.

Auf Grund der günstigen Gewinnsituation der Unternehmen ist zudem im laufenden Jahr wieder ein deutlich steigendes Körperschaftsteueraufkommen zu verzeichnen, so dass der bisherige Haushaltsansatz übertroffen werden könnte. Für den Finanzplanungszeitraum wird daher unterstellt, dass sich die Körperschaftsteuer auf dem im Soll 2006 veranschlagten Niveau stabilisiert und sich von 925 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 1.050 Mio. Euro bis zum Jahr 2010 erhöht. Damit liegen die erwarteten

Steuereinnahmen, die allerdings unter dem Vorbehalt der finanziellen Auswirkungen der geplanten, bislang aber nicht näher konkretisierten Unternehmenssteuerreform stehen, immer noch um 100 Mio. Euro unter dem Wert des Jahres 2000.

**Abbildung 9: Entwicklung des Körperschaftsteueraufkommens 2000 bis 2010**



**Steuerdeckungsquote steigt**

Die mit dem Haushalt 2007 erreichten strukturellen Verbesserungen finden ihren Niederschlag auch in der Steuerdeckungsquote. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich diese um rd. 5 %-Punkte auf 75 %. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums steigt die Quote weiter auf knapp 81 %. Damit gelingt es, einen immer größeren Teil der Landesausgaben mit laufenden Einnahmen zu finanzieren.

*b) Sonstige Einnahmen*

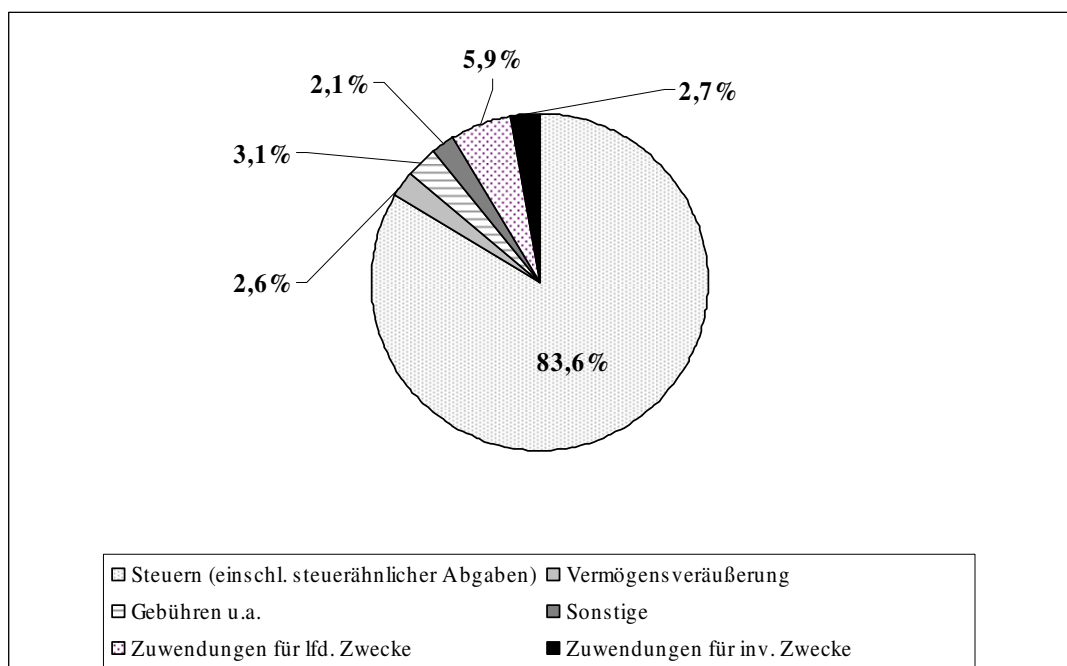
**Sonstige Einnahmen ...**

Neben den Steuereinnahmen, der mit Abstand wichtigsten Einnahmenquelle des Landeshaushalts, finanziert sich das Land auch durch steuerähnliche Abgaben, eigene Einnahmen (z.B. Gebühren, Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen) sowie durch Zuweisungen und Zuschüsse für laufende wie auch investive Zwecke von Dritten, insbesondere dem Bund. In der Abbildung 10 wird auf Basis des Haushalts 2007 der Anteil der einzelnen Einnahmearten an den bereinigten Gesamteinnahmen dargestellt.

... im Planungszeitraum rückläufig

Diese Einnahmen des Landes gehen im Finanzplanungszeitraum von 3,57 Mrd. Euro im Jahr 2006 über rd. 3,00 Mrd. Euro im Jahr 2007 auf 2,55 Mrd. Euro im Jahr 2010 zurück. Ihr Anteil an den Gesamteinnahmen des Landes sinkt damit von über 20 % im Jahr 2006 auf unter 14 % im Planungsendjahr. Ursächlich für diesen Rückgang ist insbesondere die Entwicklung bei den Vermögensveräußerungen.

Abbildung 10: Anteil der einzelnen Einnahmekomponenten an den bereinigten Gesamteinnahmen im Jahr 2007



## 5. Die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

### a) Personalausgaben

Einschnitte im Personalbereich unumgänglich

Auf Grund der spezifischen Aufgabenstruktur der Länder bilden die Personalausgaben in den Länderhaushalten den mit Abstand größten Ausgabenblock. In Hessen liegt der Anteil dieser Ausgaben bezogen auf die bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) im Jahr 2007 beispielsweise bei 40,5 % (einschließlich LFA: rd. 36 %). Angesichts dieses besonderen Gewichts bleibt der Bereich der Personalausgaben – auch nach der Operation „Sichere Zukunft“ – Dreh- und Angelpunkt jedweder Konsolidierungsstrategie, zumal für die kommenden Jahre eine deutliche Steigerung der Zahl der Versorgungsempfänger des Landes Hessen absehbar ist. Deren Zahl wird



sich nach den regionalisierten Ergebnissen des dritten Versorgungsberichts der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 von derzeit rd. 56.000 Personen um mehr als 46 % auf dann rd. 82.000 Personen erhöhen.

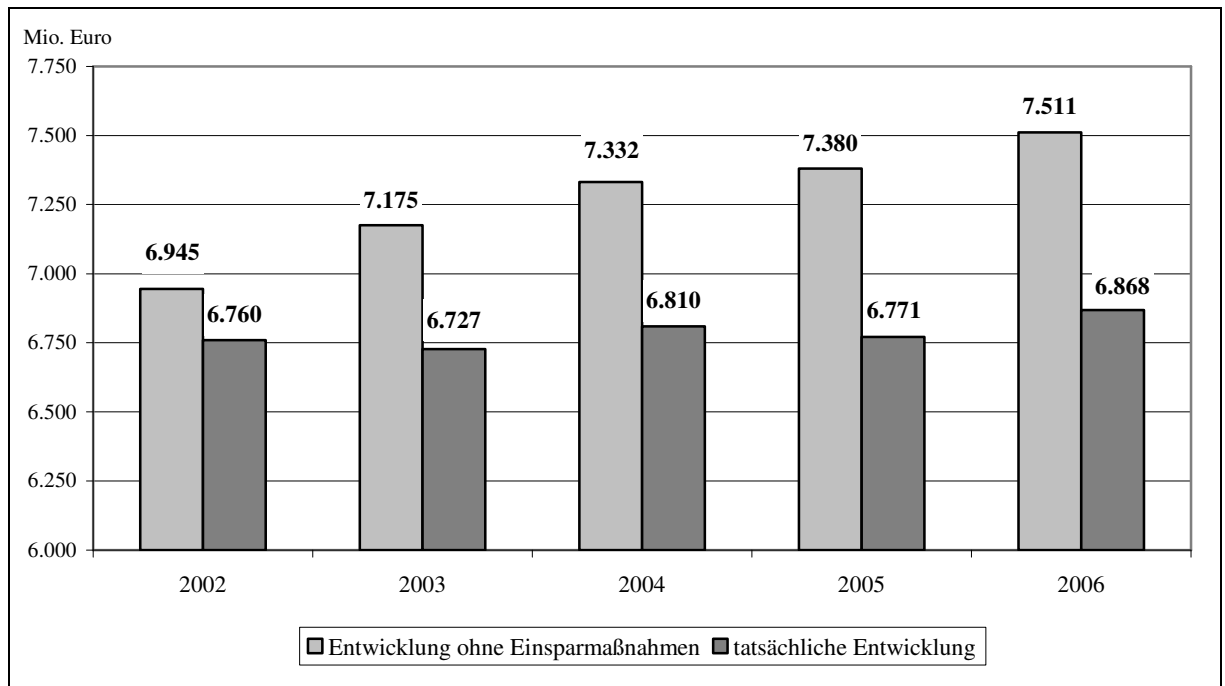
**Land nutzt künftig Spielräume durch Föderalismusreform**

Vor diesem Hintergrund kommt der im Rahmen der Föderalismusreform beschlossenen Änderung der Regelungskompetenzen im Beamten- und Dienstrecht besondere Bedeutung zu. Durch den Wegfall der Rahmenkompetenz des Bundes und die erfolgte Übertragung von Gestaltungsrechten auf die Länder in den Bereichen Besoldung, Versorgung sowie im Laufbahnrecht werden deren Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten deutlich erhöht. Diese neu gewonnen Spielräume wird die Landesregierung – in Abstimmung mit allen Beteiligten – ausschöpfend für eine Modernisierung des Dienstrechtes nutzen.

**bisherige Einsparerfolg mittlerweile bei 640 Mio. Euro**

Was die bislang schon – vor allem mit der Operation „Sichere Zukunft“ – umgesetzten Maßnahmen der Landesregierung zur Begrenzung der Personalausgaben angeht, tragen diese Anstrengungen zunehmend Früchte. Der Anstieg der Personalausgaben im Jahr 2006, im Vergleich zu einer Situation ohne Einsparungen, konnte um über 640 Mio. Euro reduziert werden (vgl. Abbildung 11).

**Abbildung 11: Entwicklung der Personalausgaben mit und ohne Einsparmaßnahmen 2002 bis 2006**



**Nachhaltige  
Begrenzung  
des Personal-  
ausgaben-  
wachstums**

Die Fortführung des mit der Operation „Sichere Zukunft“ verschärften Konsolidierungskurses bei den Personalausgaben – insbesondere die Umsetzung des Einstellungsstopps – leistet, wie die nachfolgende Tabelle 3 zeigt, darüber hinaus auch in den kommenden Jahren einen entscheidenden Beitrag zur Entlastung des Haushalts.

Besonders deutlich wird dies im Jahr 2007, in dem die Personalausgaben – trotz der Veranschlagung einer Einmalzahlung für Beamte und Versorgungsempfänger (Volumen: 29 Mio. Euro) – nur moderat um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr zunehmen. Ohne diese Einmalzahlung würden diese insgesamt sogar nur um rd. 20 Mio. Euro steigen (+ 0,3 %). Auch im Finanzplanungszeitraum wachsen die Personalausgaben mit einer unterstellten Zuwachsrate in Höhe von jährlich 1,0 % nur moderat.

**Tabelle 3: Die Entwicklung der Personalausgaben**

	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mio. Euro				
Personalausgaben insgesamt	6.868,2	6.916,1	6.985	7.056	7.126
(Veränderung in %)	(+ 1,4)	(+ 0,7)	(+ 1,0)	(+ 1,0)	(+ 1,0)
<i>darunter:</i>					
Versorgungsausgaben	1.659,6	1.701,3	1.760	1.820	1.880

**Umfassen-  
der Erfolg der  
PVS**

Die Begrenzung des Personalausgabenanstiegs wird vorrangig dadurch erreicht, dass freiwerdende Stellen im Regelfall durch landeseigene und nicht durch externe Bewerber besetzt werden. Die Umsetzung dieser Aufgabe obliegt der Personalvermittlungsstelle (PVS), die von den im Rahmen der Umsetzung der Operation „Sichere Zukunft“ zu betreuenden 6.277 Personen bis zum 30.06.2006 2.665 Personen dauerhaft vermitteln konnte. Weitere 988 Beschäftigte werden in absehbarer Zeit – neben den bereits in Altersteilzeit und Ruhestand befindlichen 614 Personen – eine freiwerdende Stelle im eigenen Ressort wiederbesetzen oder in Altersteilzeit bzw. in Ruhestand gehen. In Ausbildung befinden sich 338 Bedienstete, 431 Mitarbeiter sind gegen Zahlung einer Abfindung aus dem Landesdienst ausgeschieden. Die Erfolgsquote der PVS beläuft sich somit derzeit auf rd. 80 %.

Nach wie vor können die im Rahmen der Operation „Sichere Zukunft“ vorgenommenen Änderungen für den Beamtenbereich nicht auf den gesamten Tarifbereich übertragen werden. Allerdings ist es gelungen, im Rahmen einzelvertraglicher An-

derungen mittlerweile weit über 10.000 Arbeitsverträge an die für Beamte geltenden Bedingungen anzupassen. Die Landesregierung wird auch weiterhin nur dann zu Tarifierhöhungen bereit sein, wenn die Tarifpartner im Gegenzug Anpassungen bei den derzeit geltenden Tarifvertragsregelungen – vergleichbar mit den bestehenden Regelungen für den Beamtenbereich – zustimmen.

**Sondervermögen „Versorgungsrücklage“**

Der im Jahr 2005 begonnene sukzessive Aufbau einer zumindest teilweise kapitalgedeckten Altersversorgung, mit der die Auswirkungen des demographischen Wandels abgedeckt werden sollen, wird auch im Finanzplanungszeitraum fortgesetzt. Seit dem Jahr 2005 führt Hessen für jeden neu eingestellten Beamten einen – aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung – pauschalierten Betrag an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" ab.

*b) Zinsausgaben*

**Zinsausgaben steigen im Finanzplanungszeitraum an**

Die Höhe der künftigen Zinsausgaben ist weitgehend durch die Zins- und Tilgungspläne für bereits aufgenommene und noch nicht zurückgezahlte Kredite vorbestimmt. Hinzu kommen die Belastungen des Landes für die ab dem Jahr 2006 aufgenommenen Neuschulden. In der nachfolgenden Tabelle werden die Zinsausgaben – ausgehend vom Schuldenstand zum 31.12.2005 – im Finanzplanungszeitraum ausgewiesen. Danach werden sie sich bis zum Jahr 2010 von 1,44 Mrd. Euro im Jahr 2006 auf 1,54 Mrd. Euro erhöhen (siehe hierzu auch **Übersicht 7**).

**Tabelle 4: Die Entwicklung der Zinsausgaben**

	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mio. Euro				
Zinsausgaben	1.436,8	1.393,5	1.430	1.483	1.544
(Veränderung in %)	(+ 5,9)	(- 3,0)	(+ 2,6)	(+ 3,7)	(+ 4,1)

Trotz eines nach wie vor erfolgreichen Zins-Managements – die Zinsausgaben des Landes liegen im kommenden Jahr noch unter dem veranschlagten Soll 2006 – darf nicht übersehen werden, dass die Belastungen des Haushalts durch Zinszahlungen im Finanzplanungszeitraum deutlich wachsen und auch stärker steigen als die bereinigten Gesamtausgaben. Dies hat zur Folge, dass in künftigen Haushalten immer

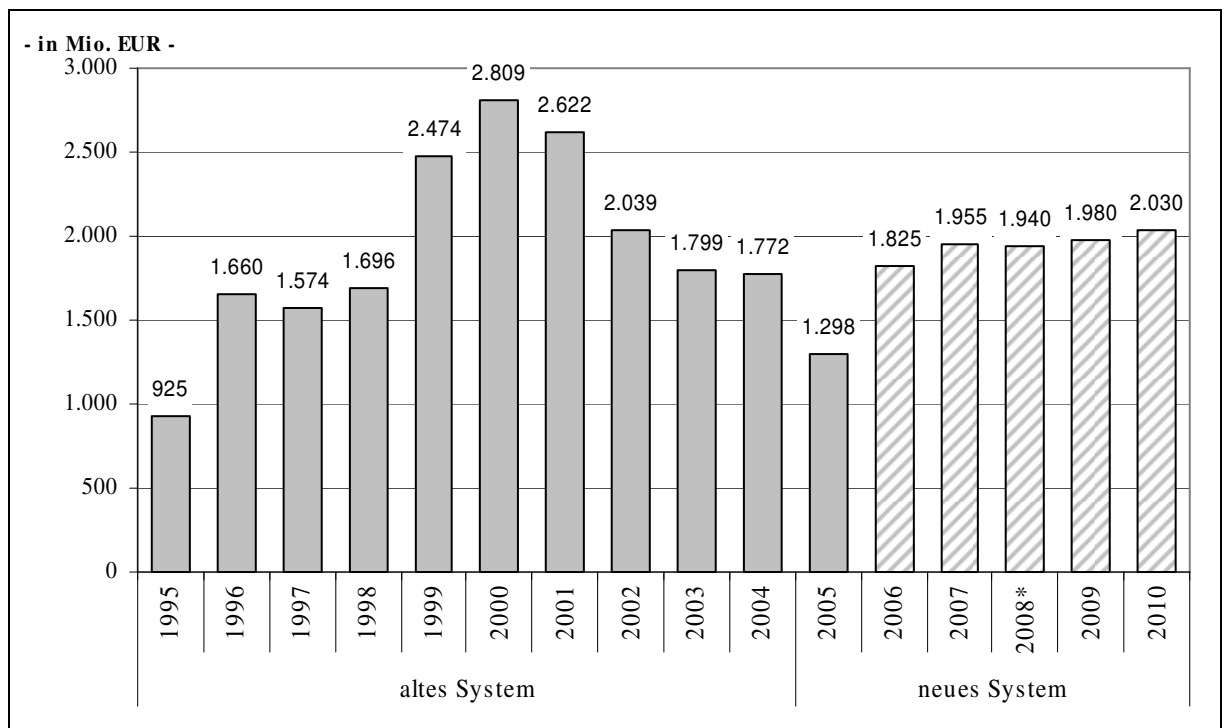
mehr Mittel durch die unvermeidbare Finanzierung von Zinsausgaben gebunden sein werden und damit nicht mehr für Zukunftsinvestitionen des Landes zur Verfügung stehen.

c) *Länderfinanzausgleich*

**Weiterhin hohe Belastung des Landeshaushalts**

Nachdem die Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich seit Einführung des gesamtdeutschen Finanzausgleichs im Jahr 1995 bis zum Jahr 2000 stark angestiegen waren und sich in der Spitze auf 2,8 Mrd. Euro beliefen, sind sie in den letzten Jahren – bedingt durch den katastrophalen Verfall der Steuereinnahmen und hier insbesondere der Körperschaftsteuer – zwar deutlich zurückgegangen (vgl. zur Entwicklung der Körperschaftsteuer auch Abbildung 9). Gleichwohl stellen sie, wie Abbildung 12 zeigt, mit zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen des Landes von jährlich rund 2 Mrd. Euro, im Finanzplanungszeitraum nach wie vor eine sehr große Belastung des Landeshaushalts dar.

**Abbildung 12: Die Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich (kassenmäßig) seit 1995**



\* Rückgang gegenüber 2007 durch unterschiedliche Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 2007 in den Jahren 2007 und 2008 bedingt.

Die ungewöhnlich niedrige Belastung im Jahr 2005 ist insbesondere auf Körperschaftsteuererstattungen – teilweise auf Kasseneffekten des Vorjahres basierend – zurückzuführen. Daneben schlägt sich hier aber auch die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs seit dem Jahr 2005 nieder.

**Exkurs:**

**Die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs**

Nach langwierigen Verhandlungen hatten sich Bund und Länder im Jahr 2001 auf eine Reform des Ausgleichssystems verständigt, die nach der u.a. durch eine Klage Hessens herbeigeführten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1999 notwendig geworden war.

Das neue System weist dabei die folgenden wesentlichen Reformelemente auf:

- Auf keiner Stufe des Finanzausgleichssystems gibt es künftig Vollauffüllungen bzw. Vollabschöpfungen.
- Der Umsatzsteuerausgleich wird moderat intensiviert.
- Ausgleichsvolumen und Ausgleichsintensität des Länderfinanzausgleichs sinken durch einen symmetrischen Ausgleichstarif mit deutlich reduzierten Grenzbelastungen bei Finanzkraftzuwächsen.
- Einführung einer Belastungsobergrenze von 72,5 % der überdurchschnittlichen Finanzkraft.
- Einführung eines Prämienmodells, bei dem 12 % der über dem Bundesdurchschnitt liegenden Einnahmезuwächse ausgleichsfrei gestellt werden.
- Die kommunale Finanzkraft wird mit 64 % stärker als bisher (50 %) einbezogen, was zwar tendenziell Hessen wegen der Finanzstärke seiner Kommunen belastet, aber immer noch deutlich unter der von vielen Seiten geforderten Voll-einbeziehung liegt.
- Der Bund übernimmt vollständig die Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“. Dadurch werden die alten Länder von Annuitätsleistungen an den Fonds befreit.

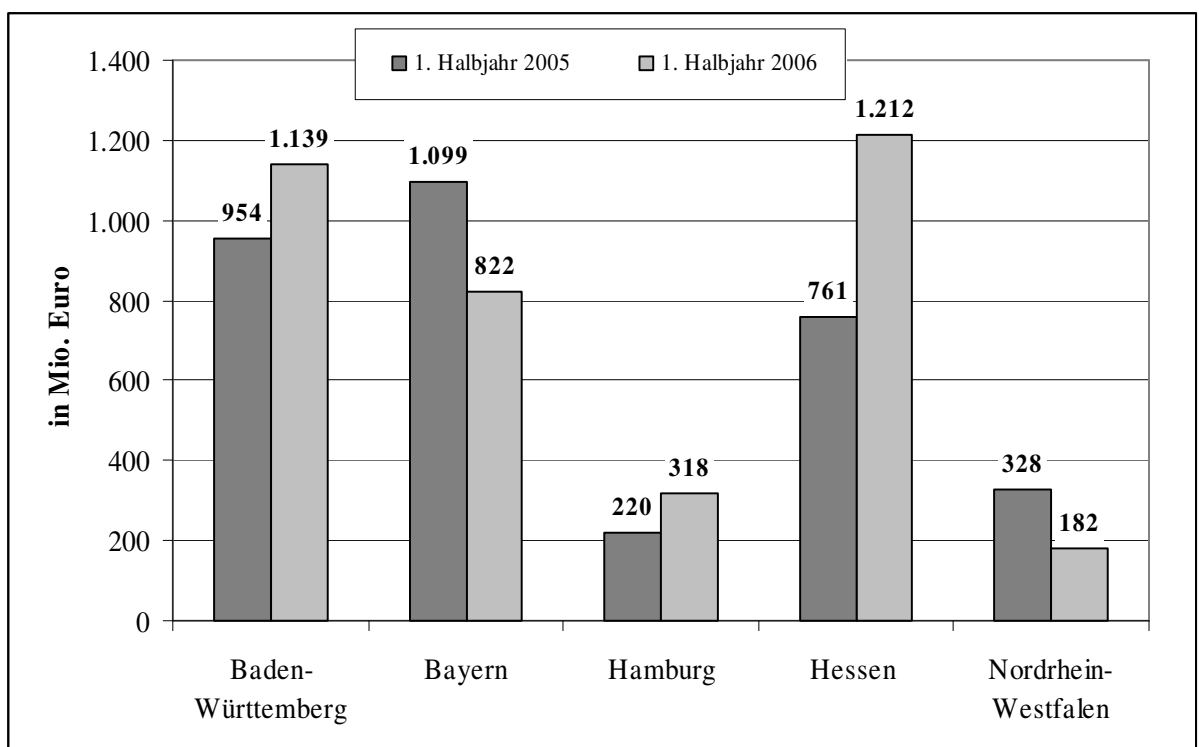
Mit der Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2005 ist erstmals eine echte Überprüfung der finanziellen Auswirkungen des Systemwechsels möglich. Insgesamt wird Hessen danach mit 112 Mio. Euro gegenüber dem alten Recht entlastet. Dabei entfallen 5 Mio. Euro auf das Prämienmodell.

**Wieder steigende Belastungen des Landes im Jahr 2006**

Da ab dem Jahr 2006 eine weitere Normalisierung der Einnahmesituation vor allem bei der Körperschaftsteuer erwartet wird, muss – wenn auch durch das neue System gedämpft – wieder mit einer deutlichen Zunahme der Zahlungsverpflichtungen des Landes in den Länderfinanzausgleich gerechnet werden.

Darauf deutet auch, wie die Abbildung 13 zeigt, die Entwicklung des ersten Halbjahrs 2006 hin, in dem ein deutlicher Anstieg der LFA-Zahlungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum von rd. 760 Mio. Euro im ersten Halbjahr 2005 auf über 1.200 Mio. Euro zu verzeichnen ist. Hessen ist damit wieder Hauptzahler im Länderfinanzausgleich. Es trägt allein ein Drittel des gesamten Ausgleichsvolumens und weist mit einem Wert von knapp 200 Euro die höchste Pro-Kopf-Belastung aller Länder auf.

**Abbildung 13: LFA-Beiträge der Zahlerländer im 1. Halbjahr 2005 und 2006**



*d) Zahlungen an die Kommunen*

**Rund 20 %  
der Landes-  
mittel an  
Kommunen**

Nach Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung stellt das Land Hessen den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Rahmen des Lasten- und Finanzausgleichs zur Verfügung. Anders als andere Länder hat Hessen – trotz einer nach wie vor angespannten Finanzlage – in den vergangenen Jahren auf eine Kürzung der Finanzausgleichsmasse zu Lasten der kommunalen Ebene bislang verzichtet. Wie bereits in den Vorjahren werden die Zahlungen des Landes an die Kommunen, die sich aus den Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sowie weiteren Zahlun-

gen aus dem Landeshaushalt zusammensetzen, auch im neuen Finanzplanungszeitraum in einer Größenordnung von rund 20 % der bereinigten Gesamtausgaben des Landes liegen.

Angesichts der nach wie vor begrenzten finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes bleibt die Forderung an die kommunale Ebene weiterhin bestehen, die vorhandenen Konsolidierungsmöglichkeiten auch zukünftig vollständig auszuschöpfen. Dies gilt umso mehr, als dass die Voraussetzungen hierfür nicht zuletzt auf Grund der überaus positiven Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen und hier insbesondere der prosperierenden Gewerbesteuer, derzeit ausgesprochen günstig sind.

**Steigende  
Steuereinnahmen führen zu  
deutlichem  
Anstieg des  
KFA**

Die Finanzausgleichsmasse ist im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr um 5,1 % gestiegen. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der zu berücksichtigenden negativen Abrechnungsspitze gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Im Ausgleichsjahr 2007 ergibt sich ebenfalls eine deutliche Steigerung der kommunalen Finanzausgleichsmasse, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 322,5 Mio. Euro erhöht (+ 12,5 %). Maßgeblich für diese Entwicklung sind insbesondere die deutlich steigenden Steuereinnahmen des Landes, von denen die Kommunen im Rahmen des Steuerverbundes profitieren. Darüber hinaus kommt der kommunalen Ebene u.a. auch ein Abrechnungsguthaben der Kommunen in Höhe von 36 Mio. Euro aus dem Jahre 2005 bei der Weiterleitung der Wohngeldersparnisse des Landeshaushalts an die kommunale Ebene zu Gute.

**Tabelle 5: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen**

	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mio. Euro				
Leistungen des Landes an die Kommunen	3.442,7	3.799,8	3.924	3.996	4.095
(Veränderung in %)	(- 1,1) <sup>1</sup>	(+ 10,4)	(+ 3,3)	(+ 1,8)	(+ 2,5)
darunter:					
Kommunaler Finanzausgleich	2.579,7	2.902,2	3.043	3.109	3.219
(Veränderung in %)	(+ 5,1)	(+ 12,5)	(+ 4,9)	(+ 2,2)	(+ 3,5)

<sup>1</sup> Rückgang auf Grund Basiseffekt 2005 im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Jahr 2008 steigt die Finanzausgleichsmasse um weitere 4,9 % an. Ab dem Jahr 2009 verlangsamt sich der Zuwachs – nicht zuletzt auf Grund der Basiseffekte aus dem Vorjahr – leicht und beläuft sich auf 2,2 % im Jahr 2009 und auf 3,5 % im Jahr 2010.

e) *Investitionsausgaben*

**Investitionsausgaben des Landes weiterhin auf hohem Niveau**

Bei den Investitionsausgaben ist im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der allerdings im Wesentlichen durch eine einmalige Zahlung an die „Emil von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen-Stiftung zur Förderung der Universitätsmedizin in Gießen und Marburg“ im Jahr 2006 in Höhe von 100 Mio. Euro begründet wird. Im folgenden Jahr steigen die Investitionen dann auf knapp 2 Mrd. Euro an, um nach diesem Höhepunkt im Jahr 2009 leicht zurückzugehen. Im Endjahr der Finanzplanung liegen die Investitionsausgaben auf dem Niveau des Jahres 2007 (vgl. Tabelle 6).

**Tabelle 6: Die Entwicklung der Investitionsausgaben**

	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mio. Euro				
Investitionsausgaben insgesamt	1.882,8	1.846,0	1.994	1.958	1.851
(Veränderung in %)	(+ 21,7)	(- 2,0)	(+ 8,0)	(- 1,8)	(- 5,5)
Investitionsquote	11,2	10,8	11,5	11,2	10,5

Ursächlich für diese Entwicklung sind zum einen die Ausgaben für die geplante Einführung des BOS-Digitalfunks. Hierfür sind nach einer Anlaufquote in Höhe von 5,4 Mio. Euro im Jahr 2007, im Jahr 2008 Ausgaben in Höhe von 128 Mio. Euro veranschlagt, die über 54 Mio. Euro im Jahr 2009 auf 10 Mio. Euro im Jahr 2010 sinken. Zum anderen ist das im Vergleich zu den übrigen Jahren deutlich höhere Ausgabenniveau in den Jahren 2008 und 2009 auf den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden zurückzuführen, für den allein in diesen beiden Jahren knapp 90 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Bereinigung der Investitionsausgaben des Landes um die aus diesen beiden Maßnahmen resultierenden



finanziellen Effekte zeigt sich, dass sie im Zeitraum 2007 bis 2010 jeweils bei rd. 1.840 Mio. Euro liegen. Die Investitionen in das Land werden damit im Finanzplanungszeitraum auf konstant hohem Niveau fortgeführt.

Neben den beschriebenen Sondereffekten ergeben sich im Finanzplanungszeitraum insbesondere noch Veränderungen durch den Wegfall des Bundesprogramms zur Förderung von Ganztagschulen ab dem Jahr 2008 sowie durch die deutliche Aufstockung der Mittel für den Landesstraßenbau. Die Investitionsquote des Landes steigt von 10,8 % im Jahr 2007 auf 11,5 % im Jahr in 2008. Danach sinkt sie über 11,2 % auf 10,5 % im Jahr 2010.

**Land investiert im Finanzplanungszeitraum insgesamt 9,5 Mrd. Euro**

Insgesamt sind für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung der Investitionsprogramme in den Jahren 2006 bis 2010 rd. 9,5 Mrd. Euro eingeplant. Fast 34 % dieser Mittel (3,2 Mrd. Euro) werden für solche Investitionen eingesetzt, die das Land in eigener Regie durchführen kann. Hierzu zählen beispielhaft die Investitionen in den Hochschul- und den Museumsbau oder die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Rund zwei Drittel der Mittel, d.h. rd. 6,3 Mrd. Euro, sind im Finanzplanungszeitraum für die Förderung von Investitionsmaßnahmen Dritter – beispielsweise der kommunalen Ebene – vorgesehen.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden insbesondere in den folgenden Bereichen eingesetzt:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Trink- und Abwasserversorgung
- Investitionen im Krankenhauswesen sowie zum Bau von Einrichtungen der Altenhilfe
- Bau von Schulen
- regionale Förderungsmaßnahmen, wie z.B. zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Wohnungs- und Städtebau, Dorferneuerung und Brandschutz
- Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie umweltpolitische Vorhaben

Da die eingesetzten Landesmittel regelmäßig die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmenträger ergänzen und verstärken, induzieren diese Fördermittel einen deutlich höheren Wachstumsimpuls für die Wirtschaft.

**Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“**

Von besonderer Bedeutung ist ferner, dass neben den bereits beschriebenen Investitionsprogrammen auch weiterhin mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ ein wirkungsvolles Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich bereitsteht. Neben Mitteln für die soziale Wohnraumförderung (rd. 85 Mio. Euro) sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens für das Jahr 2007 weitere Förderungen von knapp 99 Mio. Euro vor, mit denen zukunftsorientierte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Infrastrukturentwicklung sowie der Technologie- und Innovationsförderung unterstützt werden.

*f) Übrige Ausgaben*

**Übrige Ausgaben im Planungszeitraum leicht rückläufig**

Unter den „übrigen Ausgaben“ werden im Wesentlichen die laufenden Übertragungsausgaben (ohne Länderfinanzausgleich, Kommunalen Finanzausgleich sowie sonstige Leistungen des Landes an die Kommunen) sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben des Landes subsumiert. Das Ausgabenvolumen in diesem Bereich geht im Finanzplanungszeitraum von 3,95 Mrd. Euro im Jahr 2006 auf rd. 3,79 Mrd. Euro im Jahr 2010 zurück.

**Hochschul- und Forschungsausgaben steigen**

Wichtigster Ausgabenblock bei den übrigen Ausgaben sind dabei die Ausgaben für laufende, d.h. nicht für investive Zwecke vorgesehenen Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an Dritte. Hierzu zählen insbesondere die Zuschüsse des Landes zur Finanzierung und Förderung der Universitäten und Fachhochschulen sowie der Forschungseinrichtungen. Diese für die Zukunftsfähigkeit des Landes besonders bedeutsamen Ausgaben werden im Finanzplanungszeitraum weiter gesteigert. Sie erhöhen sich bis zum Jahr 2010 um insgesamt etwas mehr als 10 %.

Darüber hinaus fallen unter diesen Ausgabenbereich beispielsweise auch die Zuweisungen an Ersatzschulen, die bis 2010 ebenfalls deutlich ausgebaut werden, die laufenden Ausgaben im Rahmen der Bahnreform, Ausbildungshilfen für Schüler und Studierende sowie die Leistungen des Landes an die Kirchen. **Übersicht 3** enthält eine Darstellung der Entwicklung der quantitativ bedeutsamsten Übertragungsausgaben des Landes bis 2010.

Zu den sog. sächlichen Verwaltungsausgaben zählen alle Ausgaben des Landes, die zur Sicherung des staatlichen Verwaltungshandelns erforderlich sind. Neben den Ausgaben für den unmittelbaren Verwaltungsmittelbedarf gehören hierzu auch sämtliche Bewirtschaftungs- und Betriebskosten, die dem Land im Rahmen seiner

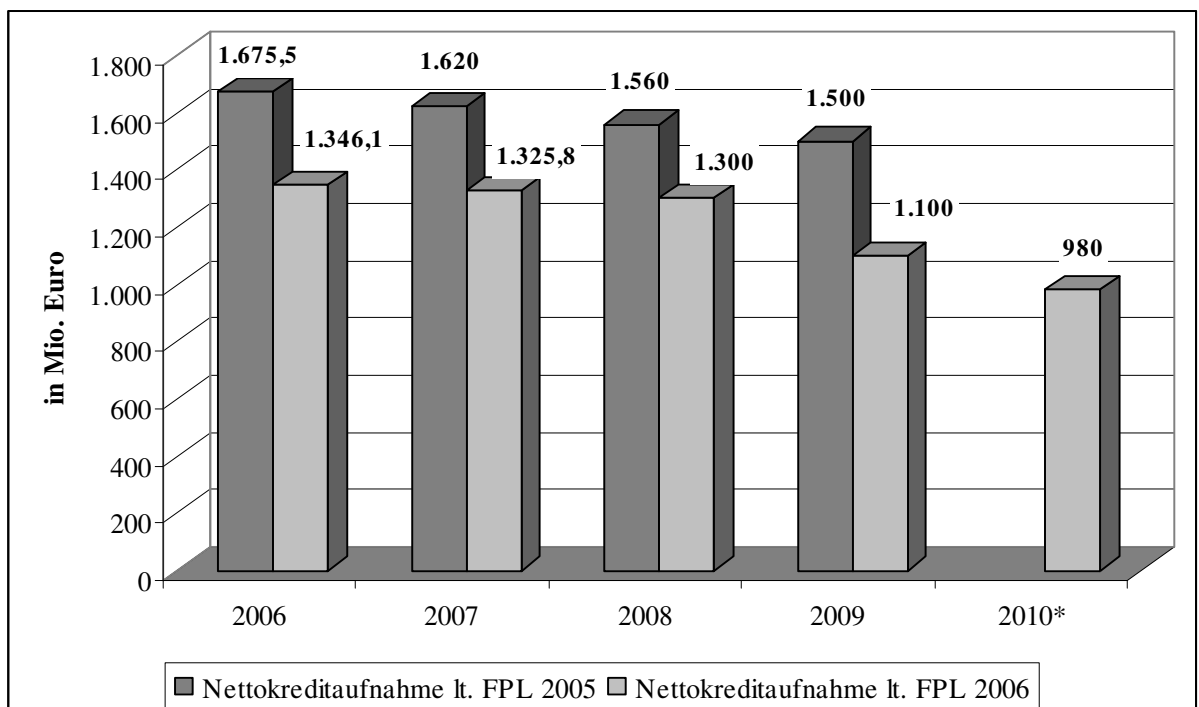
Aufgabenwahrnehmung entstehen. Die Entwicklung dieser Ausgaben hängt dabei maßgeblich von den Veränderungen der Preise für die entsprechenden Güter und Dienstleistungen ab.

## 6. Kreditaufnahme

### Deutliche Rückführung der Nettokreditaufnahme gegenüber Finanzplan 2005

Die verbesserten Einnahmeperspektiven des Landes ermöglichen im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanung eine deutliche Reduzierung der im Finanzplanungszeitraum erforderlich werdenden Neuverschuldung. Die Nettokreditaufnahme sinkt von 1.326 Mio. Euro im Jahr 2007 über 1.300 Mio. Euro im Jahr 2008 und 1.100 Mio. Euro im Jahr 2009 auf 980 Mio. Euro im Jahr 2010. Sie liegt damit im Endjahr um knapp 350 Mio. Euro unter dem Niveau des Jahres 2007 (vgl. Abbildung 14). Anders als noch in der letztjährigen Finanzplanung wird die Regelgrenze der Verfassung für die Kreditaufnahme in allen Jahren eingehalten. Die Kreditmarktschulden des Landes werden sich unter Berücksichtigung der zusätzlichen Nettokreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum von 31,8 Mrd. Euro auf 36,5 Mrd. Euro erhöhen. Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes sind aus **Übersicht 6** ersichtlich.

**Abbildung 14: Die Nettokreditaufnahme im Finanzplan 2005 bis 2009 und im Finanzplan 2006 bis 2010**

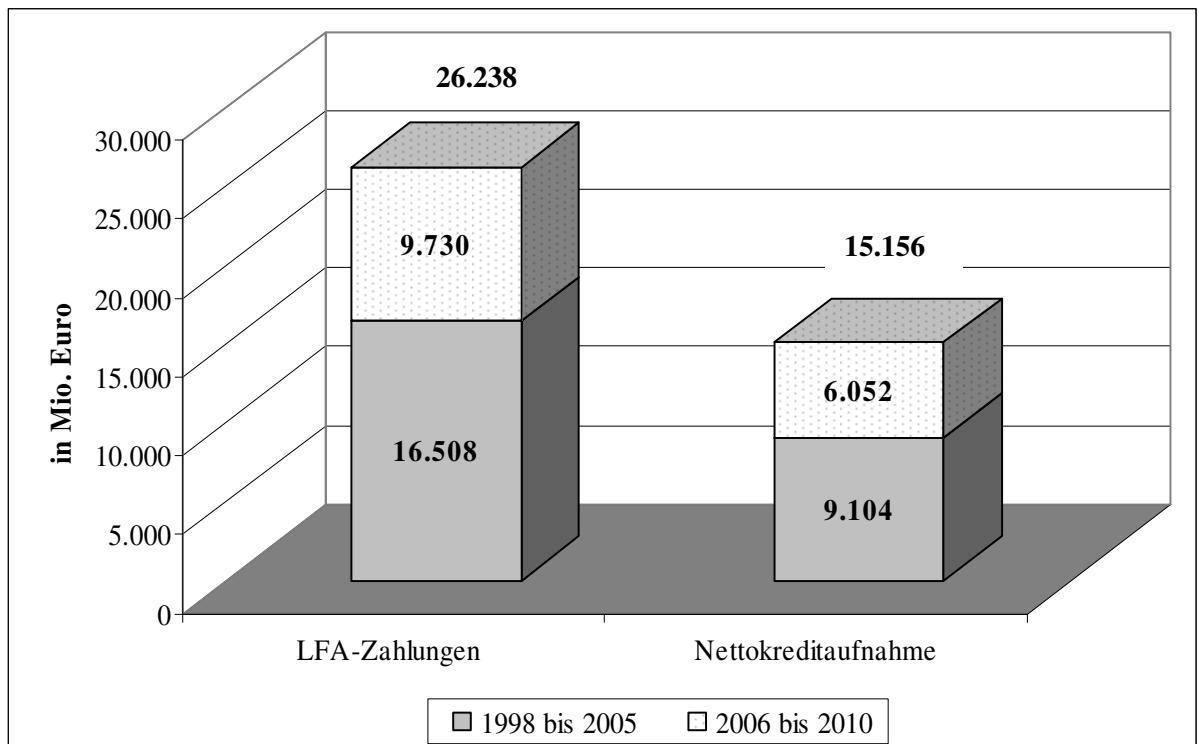


\* Das Jahr 2010 war nicht Gegenstand der Finanzplanung 2005 bis 2009.

**Weitere Reduzierung der NKA im Planungszeitraum nicht möglich**

Eine mit Blick auf das erreichte Schuldenniveau sowie bereits jetzt absehbarer neuer Belastungen der öffentlichen Haushalte eigentlich unumgängliche weitere Reduzierung der Schuldenaufnahme kann – vergleichbar mit der Situation des Bundeshaushalts – im Finanzplanungszeitraum unter der gegebenen finanzwirtschaftlichen Ausgangssituation nicht erreicht werden. Zum einen stehen die zusätzlichen Steuereinnahmen des Landes nicht vollständig für eine Reduzierung der Neuverschuldung zur Verfügung, sondern müssen zunächst auch zur Kompensation von Mindereinnahmen aus dem Wegfall von Einmalmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden. Zum anderen würde eine zusätzliche Absenkung der Nettokreditaufnahme Ausgabenkürzungen erforderlich machen, die angesichts der erreichten Konsolidierungserfolge sowie der im Finanzplan ohnehin vorgesehenen geringen Ausgabensteigerungen nicht mehr vertretbar sind und letztlich nur noch zu Lasten der Zukunftsinvestitionen des Landes gehen könnten.

**Abbildung 15: LFA-Belastung und Nettokreditaufnahme des Landes 1998 bis 2010**



Die Neuverschuldung des Landes muss darüber hinaus auch im Licht der umfangreichen Verpflichtungen des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich gesehen werden. Allein zwischen 1998 und dem Jahr 2005 flossen insgesamt rd. 16,5 Mrd.

Euro über das Finanzausgleichssystem von Hessen in die finanzschwachen Länder. Diesen Solidarleistungen stand im selben Zeitraum jedoch eine Nettokreditaufnahme von lediglich 9,1 Mrd. Euro gegenüber. Die Abbildung 15, in der neben den kumulierten LFA-Zahlungen sowie der kumulierten Neuverschuldung des Landes in den Jahren 1998 bis 2005 zusätzlich noch die entsprechenden Werte für den Finanzplanungszeitraum ausgewiesen werden, verdeutlicht, dass sich die Situation der vergangenen Jahre auch im Finanzplanungszeitraum fortsetzt. Hessen wird in den Jahren 2006 bis 2010 knapp 3,7 Mrd. mehr an andere Länder gezahlt haben, als es selbst neue Kredite aufnimmt.

#### **IV. Die Oberziele im Finanzplanungszeitraum**

##### **1. Die Oberziele des Landes**

###### **Reform des Haushaltswesens ...**

Hessen strebt im Rahmen der Einführung der neuen Verwaltungssteuerung eine leistungsbezogene Planaufstellung an, in der die finanziellen Ressourcen unmittelbar mit Leistungsvorgaben und politischen Zielen verknüpft werden. Es stellt daher schrittweise bis zum Jahr 2008 den bisherigen kameralen Haushalt auf einen auf dem kaufmännischen Rechnungswesen basierenden Produkthaushalt um (vgl. zum Umsetzungsstand auch Kapitel V. 1.).

Die Steuerung des Landeshaushalts über Produkte erfordert für jeden Geschäftsbereich ein Zielsystem, das die Ziele mit den dazugehörigen Produkten einschließlich der Indikatoren zur Wirkungsmessung, Mengeneinheiten, Kosten und Qualitäten verknüpft. Das Zielsystem der Ressorts wird dabei durch Oberziele bestimmt, die vom Kabinett beschlossen wurden und die strategischen Zielsetzungen beschreiben. Eine Konkretisierung erfährt das Oberziel durch die darunter liegende Ebene der Fachziele, denen die einzelnen Produkte zugeordnet werden (vgl. zu den Oberzielen der Ressorts die nachfolgende Tabelle 7).

###### **... führt zur Neuausrichtung der Finanzplanung**

Im Vergleich zu den bisherigen Finanzplänen führt die beschriebene Umstellung des Landeshaushalts künftig auch in der Finanzplanung zu Veränderungen, die ihren Niederschlag sowohl im Inhalt als auch in der Darstellungsweise finden werden. Der Schwerpunkt der Überlegungen zur Fortentwicklung der Finanzplanung liegt dabei zunächst darauf, die derzeit noch vorherrschende inputorientierte Ressourcenplanung schrittweise um eine an den Zielen des Landeshaushalts ausgerichtete outputorientierte Komponente zu ergänzen.

**Tabelle 7: Die Oberziele der Ressorts**

Einzelplan	Oberziel
01	<p><b>Die politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen</b></p> <p>Hessen ist eine parlamentarische und demokratische Republik. In der parlamentarischen Demokratie ist das Parlament das oberste Organ der politischen Willensbildung. Einzig das Parlament verfügt über die demokratische Legitimität durch vom Volk gewählte Vertreter. Wichtigste Aufgaben des Parlaments sind neben Gesetzgebung sowie Regierungskontrolle die Artikulations- und Öffentlichkeitsfunktion. Das parlamentarische Budgetrecht ist das Herzstück jeder parlamentarischen Kontrolle. Im Rahmen der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) muss das Parlament darauf bedacht sein, durch differenzierte Steuerungsinstrumente das parlamentarische Budgetrecht wahrzunehmen. Die Parlamentsverwaltung dient der Unterstützung des Parlaments, seiner Organe und seiner Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der verfassungsrechtlich normierten Parlamentsfunktion.</p> <p><b>Hessischer Datenschutzbeauftragter</b></p> <p>Der Hessische Datenschutzbeauftragte trägt zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zur Erreichung einer in datenschutzrechtlicher Hinsicht auf Dauer sicheren, grundrechtskonformen und bürgerfreundlichen Verwaltung bei.</p>
02	<p><b>Koordinierung</b></p> <p>Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei werden die Umsetzung der Ziele der Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancenerweiterung des Landes optimiert, die Interessen des Landes auf Bundes- und europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit informiert.</p>
03	<p><b>Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz</b></p> <p>Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst umfassende Aufklärung begangener Straftaten. Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes ist weiter zu gewährleisten und das Engagement der ehrenamtlichen Helfer der Brandschutz- und Katastrophenschutzverbände ist nachhaltig zu unterstützen.</p> <p><b>Moderne Verwaltung und eGovernment</b></p> <p>Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine Vorreiterrolle beim eGovernment in Deutschland charakterisiert wird.</p> <p><b>Sport</b></p> <p>Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert den Bestand der Fortentwicklung der Strukturen im Sportland Hessen.</p>
04	<p><b>Bildung und Wissenschaft</b></p> <p>Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags und die Förderung der Wissenschaft haben für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in stärker selbstverantwortlichen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen. Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.</p>
05	<p><b>Justiz</b></p> <p>Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert.</p>
06, 17	<p><b>Finanzen</b></p> <p>In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die auch Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt. Dies umfasst einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen soliden Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.</p>

Einzelplan	Oberziel
07	<b>Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung</b>  Ziel der hessischen Wirtschafts- und Verkehrspolitik ist die Fortentwicklung der erfolgreichen Positionierung Hessens im globalen Wettbewerb unter einer ausgewogenen Berücksichtigung von Unternehmens- und Arbeitnehmerinteressen sowie Mobilitätsanforderungen und Wohnbedürfnissen.
08	<b>Arbeit, Familie, Soziales</b>  Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung – auch ehrenamtlich – übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert, ebenso die Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität, auch im Hinblick auf die demografische Herausforderung. Die Sicherung und Herstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt. Die Integration von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ verbessert.
09	<b>Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz</b>  Beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und bei der Gestaltung eines lebenswerten und wirtschaftlich erfolgreichen ländlichen Raums in Hessen setzt das Land auf einen integrierten Politikansatz: Dieser beruht auf dem Prinzip „Kooperation statt Konfrontation“ und umfasst den Erhalt und die schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen, den Umweltschutz, den Naturschutz, eine ebenso traditionelle wie innovative Agrarwirtschaft, die Schaffung neuer Betätigungsfelder im ländlichen Raum, den Ausbau der Nutzung der Biorohstoffe sowie einen effektiven Verbraucherschutz auch durch wohnort- und verbrauchernahe Produktion von Lebensmitteln.
10	<b>Staatsgerichtshof</b>  Der Staatsgerichtshof des Landes Hessen verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung verfassungsgerichtlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert.
11	<b>Hessischer Rechnungshof</b>  Beitrag zur Erreichung einer zukunftsgerichteten Finanzpolitik. Dies geschieht durch fundierte Untersuchungen und Analysen in Form von zielgerichteter Beratung, Prüfung und Information.
15	<b>Bildung und Wissenschaft</b>  Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags und die Förderung der Wissenschaft haben für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in stärker selbstverantwortlichen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen. Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.  <b>Kunst und Kultur</b>  Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet.

## 2. Gesamtüberblick über die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum

### Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum

Im letztjährigen Finanzplan wurden bereits die Oberziele der Landesverwaltung sowie das dazugehörige Ausgabevolumen auf Basis des damaligen Haushaltsentwurfs für das Jahr 2006 dargestellt. Vor dem oben beschriebenen Hintergrund wird diese Betrachtungsweise mit der vorliegenden Finanzplanung dadurch erweitert, dass den einzelnen Oberzielen nunmehr die Entwicklung des Ausgabenvolumens im gesamten Finanzplanungszeitraum zugeordnet wird. Im Zuge der flächendeckenden Einführung des Produkthaushalts ist als nächster Schritt vorgesehen, die Ziele

nicht ausgaben-, sondern aufwandsbezogenen abzubilden. Ausgabenbezogen ergibt sich derzeit für die einzelnen Oberziele der Landesverwaltung das folgende Bild (vgl. Tabelle 8):

**Tabelle 8: Die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum<sup>1</sup>**

		<b>Soll</b>	<b>Entwurf</b>	<b>Planjahre<sup>2</sup></b>		
		<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
<b>Epl.</b>	<b>Oberziel</b>	<b>in Mio. Euro</b>				
01	Politische Steuerfunktion des Parlaments sicherstellen	53,5	49,2	46	45	45
	Hessischer Datenschutzbeauftragter	2,0	2,2	2	2	2
02	Koordinierung	62,3	62,7	62	63	73
03	Innere Sicherheit, Brand und Katastrophenschutz	1.420,1	1.459,0	1.599	1.534	1.481
	Moderne Verwaltung und eGovernment	29,5	35,3	35	35	35
	Sport	10,5	11,2	6	6	6
04	Bildung und Wissenschaft	3.892,9	3.950,6	3.940	3.980	4.017
05	Justiz	1.114,2	1.098,1	1.118	1.136	1.148
06, 17	Finanzen	10.205,0	10.567,5	10.536	10.716	11.042
07	Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	1.537,8	1.559,8	1.624	1.636	1.557
08	Arbeit, Familie, Soziales	944,6	996,8	998	989	990
09	Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz	653,5	639,2	639	637	599
10	Staatsgerichtshof	0,8	0,7	1	1	1
11	Hessischer Rechnungshof	23,7	24,3	23	23	23
15	Bildung und Wissenschaft	1.956,1	1.926,6	1.982	2.015	2.052
	Kunst und Kultur	319,0	287,6	289	277	267
<b>Summe</b>		<b>22.225,2</b>	<b>22.670,8</b>	<b>22.900</b>	<b>23.095</b>	<b>23.340</b>

Abweichung in der Summe durch Runden

<sup>1</sup> Die Ausgaben im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie des Einzelplan 18 (Staatliche Hochbaumaßnahmen) sind nach sachlogischen Überlegungen den jeweiligen Oberzielen zugeordnet worden.

<sup>2</sup> Werte in den Planjahren gerundet



Zu den in der Tabelle enthaltenen Entwicklungen bei den einzelnen Oberzielen ist Folgendes anzumerken:

**„Politische Steuerung“ und „Innere Sicherheit“ und „Sport“**

Der Rückgang beim Oberziel „Politische Steuerungsfunktion“ ist durch die Fertigstellung des Landtagsneubaus begründet. Der Ausgabenverlauf beim Oberziel „Innere Sicherheit, Brand und Katastrophenschutz“ wird maßgeblich durch die im Finanzplanungszeitraum veranschlagten Mittel für den BOS-Digitalfunk geprägt. Ohne den BOS-Digitalfunk steigen die für dieses Oberziel bereitgestellten Mittel bis 2010 um 50 Mio. Euro. Der Rückgang beim Oberziel „Sport“ ist auf das Auslaufen des Sonderprogramms „Sportstättenförderung“ zurückzuführen.

**„Bildung und Wissenschaft“ (Epl. 04)**

Die Mittel für das Oberziel „Bildung und Wissenschaft“ (Einzelplan 04) werden im Jahr 2010 um rd. 125 Mio. Euro über dem Ansatz des Jahres 2006 liegen. Die einmalige Abnahme im Jahr 2008 ist bedingt durch das Auslaufen des Bundesprogramms „Zukunft und Bildung“, mit dem der Bund bis 2007 den Ausbau von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten fördert.

**„Justiz“ und „Finanzen“**

Beim Oberziel „Justiz“ werden die Ausgaben bis 2010 moderat erhöht. Der Rückgang im Jahr 2007 kommt u.a. auf Grund der Schlussrechnung für die Baumaßnahme „JVA Hünfeld“ zustande. Die Entwicklung der Ausgaben beim Oberziel „Finanzen“ wird im Wesentlichen durch einen moderat steigenden Schuldendienst, die wachsenden Zahlungsverpflichtungen des Landes in den Finanzausgleichssystemen (Länderfinanzausgleich und Kommunalen Finanzausgleich) sowie die ab 2008 veranschlagten ausgabeseitigen Handlungsbedarfe determiniert.

**„Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung“**

Der Anstieg der Ausgaben beim Oberziel „Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung“ bis 2009 resultiert vor allem aus der deutlichen Erhöhung der Mittel für den Landesstraßenbau, dem Ausbau des Flughafens Kassel-Calden sowie aus den Mitteln der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013. Die geplante Fertigstellung des Flughafens Kassel-Calden im Jahr 2009 begründet auch das Absinken der Ausgaben bei diesem Oberziel im Jahr 2010.

**„Arbeit, Familie und Soziales“**

Die Ausgaben für das Oberziel „Arbeit, Familie und Soziales“ steigen im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr deutlich an und werden in den Folgejahren auf dem erhöhten Niveau fortgeführt. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres sowie die vorgesehene Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, für die ab dem Jahr 2007 insgesamt 110 Mio. Euro jährlich bereitgestellt werden. Dem stehen sinkende Ausgaben beim Landesaufnahmegesetz gegenüber. Zudem werden die Mittel für das Krankenhaus-

bauprogramm nach einer für das Jahr 2006 notwendigen einmaligen Aufstockung ab 2007 wieder auf das bisherige Niveau zurückgeführt.

**„Umwelt,  
ländlicher  
Raum und  
Verbraucher-  
schutz“**

Die Ausgaben für das Oberziel „Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz“ werden – nachdem sie in den Jahren 2007 bis 2009 auf gleichem Niveau fortgeführt werden – im Jahr 2010 um fast 40 Mio. Euro abgesenkt. Maßgeblich für diese Entwicklung ist der geringere Finanzbedarf für wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Kommunalen Finanzausgleich, wobei die bisherige Förderung im Jahr 2009 weitgehend ausläuft und das Sonderprogramm Darlehensfinanzierung ab dem Jahr 2010 nunmehr voll zum Tragen kommt.

**„Bildung und  
Wissenschaft“  
(Epl. 15) und  
„Kunst und  
Kultur“**

Die Ausgaben für Hochschulen und Forschungsförderung werden im Finanzplanungszeitraum um insgesamt rd. 100 Mio. Euro erhöht. Ohne die einmalige Zahlung an die „Emil von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen-Stiftung zur Förderung der Universitätsmedizin in Gießen und Marburg“ im Jahr 2006 in Höhe von 100 Mio. Euro beträgt der Anstieg sogar 200 Mio. Euro. Dabei werden sowohl die laufenden und investiven Zuschüsse an die Hochschulen als auch die Ausgaben zur Wissenschaftsförderung außerhalb von Hochschulen stark erhöht. Die Entwicklung der Ausgaben für „Kunst und Kultur“ wird insbesondere durch die sukzessive Fertigstellung der Grundsanierung der Staatstheater Kassel, Darmstadt und Wiesbaden geprägt.

### 3. Besondere Einzelmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum

**Hessen investiert in zukunftsweisende Bereiche**

Neben der Zurückgewinnung finanzpolitischer Handlungsspielräume muss die Finanzpolitik des Landes darauf ausgerichtet sein, durch einen gezielten Mitteleinsatz eine weitere substanzielle Verbesserung des Wirtschaftsstandorts sowie der Lebensqualität in Hessen zu erreichen. Die Landesregierung investiert daher – ohne jedoch die anderen in ihrer Verantwortung liegenden Aufgabenbereiche zu vernachlässigen – mit dem Haushalt 2007 sowie im Finanzplanungszeitraum in die für die Zukunftsfähigkeit des Landes besonders bedeutsamen Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Verkehr sowie Innere Sicherheit. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen besonders hervorzuheben:

**Weiterer Modernisierungsschub in den Bereichen**

**Bildung, ...**

#### **Oberziel „Bildung und Wissenschaft“:**

- Durch die Einstellung von 130 zusätzlichen Lehrern sowie die Umwandlung von bisher aus Vertretungsmitteln bezahlten Lehrkräften in 200 Stellen wird die Unterrichtsversorgung auch im Jahre 2007 weiter verbessert. Für das Schuljahr

2008/2009 werden weitere 130 neue Lehrerstellen geschaffen. Damit wird der begonnene Weg der Unterrichtsgarantie fortgesetzt.

... Hochschul-  
len ...

- Zur weiteren Stärkung der Position der Privatschulen werden die Ansätze für die Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz im Haushalt 2007 um insgesamt 8,8 Mio. Euro erhöht. Davon sind 5,5 Mio. Euro als Investitionskostenanteil vorgesehen.
- Das zum Schuljahresbeginn 2006/07 eingeführte Konzept der „Verlässlichen Schule“ wird fortgesetzt. Die Schulen erhalten jeweils ein Vertretungsbudget, das sie in eigener Verantwortung für den Einsatz personeller Ressourcen im Umfeld der Schulen für die Vertretung kurzfristiger Ausfälle einsetzen können. Im Haushaltsjahr 2007 werden den Schulen dafür rd. 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- Hessen nimmt an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder teil. Das Sitzland der geförderten Einrichtung trägt 25% des Fördervolumens. Für das Jahr 2007 sind rd. 4,3 Mio. Euro und für die Folgejahre jeweils 10 Mio. Euro vorgesehen.
- Durch die Föderalismusreform entfällt die Mitfinanzierung von Großgerätebeschaffungen der Hochschulen durch den Bund. Mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 13 Mio. Euro jährlich stellt Hessen eine vollständige Kompensation der Hochschulen für wegfallende Bundesmittel sicher.
- Für den Neubau einer Universitäts- und Landesbibliothek der Technischen Universität Darmstadt (Gesamtkosten 60 Mio. Euro) stellt das Land als Festbetrag 30 Mio. Euro zur Verfügung. Außerdem beteiligt sich das Land mit 30 Mio. Euro an der Sanierung des Residenzschlosses Darmstadt (Gesamtkosten 40 Mio. Euro). Weitere 5,5 Mio. Euro jährlich sind als Ausgleich für die wegfallenden Bundesmittel bei den übrigen Baumaßnahmen der TU Darmstadt veranschlagt.
- Dem Hochschulpakt entsprechend wird das Hochschulbudget für 2007 wegen Steigerung der Steuereinnahmen um 1,5 % (rd. 17,4 Mio. Euro) erhöht. Das Land verzichtet zudem nach dem Studienbeitragsgesetz ab dem Wintersemester 2007/2008 zugunsten der Hochschulen auf Zweitstudierendengebühren.
- Der Ausbau der Universität Frankfurt mit einem Gesamtvolumen im Zeitraum von 2004 bis 2015 von rund 600 Mio. Euro schreitet voran. Erstmals veranschlagt werden in diesem Zusammenhang die Erschließung und Herrichtung der

Außenanlagen am Campus Westend und am Campus Riedberg (Gesamtkosten: 34 Mio. Euro) sowie das Hörsaalgebäude mit Bereichsbibliothek am Campus Riedberg (Gesamtkosten: 23,7 Mio. Euro). In Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft wird ferner ein Neubauvorhaben für die Biologie am Campus Riedberg begonnen, um die Institute für Ökologie, Evolution, Zellbiologie und Neurowissenschaft am Campus Riedberg unterzubringen (Gesamtvolumen: 66 Mio. Euro).

**...und Forschung**

- An der Fachhochschule Gießen-Friedberg wird ein Neubau für die angewandten Biowissenschaften (Gesamtkosten: 8,3 Mio. Euro) sowie an der Universität Kassel der Neubau eines Institutsgebäudes für die Sportwissenschaften (Gesamtkosten: 2,3 Mio. Euro) realisiert.
- Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation werden die Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Großforschungseinrichtungen sowie zu Einrichtungen der Blauen Liste um 3 % p.a. gesteigert. Der Ausbau des Beschleunigers der Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt wird 2007 mit einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Baurate fortgesetzt.
- Die Neubauten für die Max-Planck-Institute für Europäische Rechtsgeschichte und für Hirnforschung an den neuen Universitätsstandorten in Frankfurt sowie der Neubau für die Max-Planck-Institute für Herz- und Lungenforschung in Bad Nauheim werden mit erhöhten Bauraten fortgesetzt.
- Zum Aufbau eines Forschungskollegs auf dem Gebiet der Humanwissenschaften an der Universität Frankfurt beteiligt sich das Land an den Investitionskosten mit einer einmaligen Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1,75 Mio. Euro.

**Oberziel „Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung“:**

**Ausbau des Landesstraßenbauprogramms**

- Die im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom Bund vorgenommene Kürzung der Regionalisierungsmittel wird durch die Umschichtung (8 Mio. Euro) und die zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln (16 Mio. Euro) teilweise ausgeglichen; eine weitergehende Kürzung des ÖPNV-Angebots wird dadurch verhindert.
- Die Mittel für das Landesstraßenbauprogramm werden 2007 um 10 Mio. Euro und 2008 um weitere 15 Mio. Euro auf dann 100 Mio. Euro erhöht.

- Für das geplante Ferien-Resort Beberbeck werden in den Jahren 2008 bis 2010 bis zu 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- Darüber hinaus werden im Rahmen des Sondervermögens „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ ein neues Programm zur Förderung des Erwerbs vorhandenen Wohnraums mit einem Volumen von 10 Mio. Euro aufgelegt und die Zuführung an die IBH zur Verstärkung der Mittelstandsförderung (GuW-Darlehen) um 20 Mio. Euro auf 65 Mio. Euro erhöht.

#### **Oberziel „Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz“:**

Weitere Stärkung der Polizei in Hessen

- Zur Aufrechterhaltung der Polizeipräsenz wird die Zahl der neu eingestellten Polizeianwärter von 250 in 2006 auf 400 in 2007 erhöht.
- Hessen wird an der bundesweiten Einführung des Digitalfunks für die Polizei und die Rettungsdienste teilnehmen. Dafür sind im Haushaltsplanentwurf 2007 sowie in den Planjahren insgesamt rd. 200 Mio. Euro vorgesehen.
- Bei der erstmals im Jahr 2002 durchgeführten Kfz-Modernisierungsoffensive (1.300 neue Streifenwagen) wurde vereinbart, die Fahrzeuge in einem fünfjährigen Turnus auszutauschen. Für die nun anstehende zweite Modernisierungsoffensive ist im Haushalt 2007 eine erste Rate von 5,2 Mio. Euro veranschlagt. In den Planjahren 2008 und 2009 sind zusätzliche 13,5 Mio. Euro vorgesehen.
- Zur Verbesserung der IT-Ausstattung der Polizei werden 2,5 Mio. Euro im Jahr 2007 bereitgestellt und für die Jahre 2008 bis 2010 sind insgesamt 17,25 Mio. Euro veranschlagt.
- Beim Polizeipräsidium Nordhessen erfolgt der Neubau eines Ausbildungszentrums mit Schießanlage mit Gesamtkosten von 7,9 Mio. Euro.

Neben den Schwerpunktbereichen sind darüber hinaus bei den übrigen Oberzielen insbesondere folgende Schwerpunktmaßnahmen zu nennen:

#### **Oberziel „Justiz“:**

Verbesserungen im Strafvollzug

- Insbesondere zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, zur Vermeidung von Haftentlassungen bei Untersuchungshäftlingen und für Personalmehrbedarf im Zusammenhang mit der Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III sind insgesamt 81 neue Stellen vorgesehen. Zudem werden weitere 50 Stellen zur Verkürzung von Verfahrenslaufzeiten bereitgestellt.

- Für einen Neubau eines Unterkunftsgebäudes für 82 Gefangene in der Frauenhaftanstalt Frankfurt am Main III (Gesamtkosten: 6 Mio. Euro) werden erstmals Mittel veranschlagt.

#### **Oberziel „Arbeit, Familie und Soziales“:**

**Förderung  
weiterer Ar-  
beitsmarkt-  
programme**

- Wegen Verzögerungen bei der Verabschiedung des neuen EU-Haushalts stehen für die Ausbildungsprogramme im Jahr 2007 rd. 3 Mio. Euro weniger ESF-Mittel zur Verfügung als 2006. Um dennoch eine Kontinuität in der Förderung von Arbeitsmarktprogrammen zu gewährleisten, werden die Landesmittel um 2 Mio. Euro auf nunmehr 23,9 Mio. Euro (zzgl. 2,23 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen) verstärkt.
- Die Mittel für Schulkosten zur Ausbildung von Altenpflegekräften werden um 2,7 Mio. Euro auf insgesamt 12,5 Mio. Euro erhöht.

**Familienland  
Hessen**

- Für ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr sowie für die Förderung von Kindern unter drei Jahren werden ab dem Jahr 2007 insgesamt 110 Mio. Euro jährlich bereitgestellt. Der Ausbau Hessens zum Familienland wird durch diese Mittel weiter vorangetrieben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Hessen auf eine neue Grundlage gestellt.

#### **Oberziel „Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz“:**

**Schutz der  
Lebensgrund-  
lagen wird  
gezielt fort-  
gesetzt**

- Zur Förderung privater Maßnahmen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms werden die Mittel um 4 Mio. auf 16 Mio. Euro erhöht. Für die energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen wird der Haushaltsansatz von 4,1 Mio. Euro beibehalten.
- Für die Deichverstärkung bleiben die Mittel – trotz der Reduzierung der Bundeszuschüsse um 6 Mio. Euro – auf hohem Niveau (10 Mio. Euro). Die Altlastensanierung wird mit 28,5 Mio. Euro fortgeführt.
- Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wird durch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50 Mio. Euro ein Abschlussprogramm Darlehensförderung für kommunale Altlasten und kommunale Gaswerkstandorte aufgelegt.

#### **Oberziel „Kunst und Kultur“:**

**Förderung der  
Museums-  
landschaft  
Kassel**

- Für die Museumslandschaft Kassel werden drei neue Maßnahmen aufgenommen: die Klimatisierung des Fridericianums (Gesamtkosten: 2 Mio. Euro), der Neubau eines Betriebshofes (Gesamtkosten: 2,3 Mio. Euro,) sowie die Instand-

setzung der Reithalle (Gesamtkosten: 2 Mio. Euro). Für die Museumslandschaft Kassel sind damit Maßnahmen mit Gesamtkosten im Volumen von rund 145 Mio. Euro etatisiert.

- Es erfolgt eine Grundinstandsetzung der Zeichenakademie Hanau mit Gesamtkosten von 10,5 Mio. Euro. Für das documenta-Jahr 2007 wurde der Ansatz im kommenden Haushalt um 0,7 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro erhöht.

## V. Modernisierung und Umbau der Landesverwaltung

### 1. Umsetzung der Neuen Verwaltungssteuerung

**Landesregierung treibt Verwaltungsmodernisierung weiter voran**

Die Investitionen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes werden durch das Vorantreiben der Modernisierung der Verwaltung ergänzt. Nur mit einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung, die sich auf ihre Kernkompetenzen zurückzieht und sich auf die wesentlichen Bedürfnisse des Landes konzentriert, können die künftigen Herausforderungen im sich verschärfenden Standortwettbewerb bewältigt werden. Die Hessische Landesregierung hat daher im Rahmen der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) beschlossen, die in der Privatwirtschaft bewährten betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente zu nutzen. Hierzu gehören:

- Kaufmännisches Rechnungswesen als führendes System mit doppelter Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling
- Beschränkung der Kameralistik auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß
- Entwicklung von Zielsystemen
- Planung und Steuerung des Haushalts über eine ergebnisorientierte Mittelzuweisung durch die Definition von Produkten und Aufstellung von Produkthaushalten
- Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung und Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Teilkonzernbilanzen für die Ressorts
- Konsolidierung der Teilkonzernbilanzen zur Konzernbilanz Land Hessen
- Aufbau eines einheitlichen Systems zum Personalmanagement und zur Personalkostensteuerung

**Einführung  
der Produkt-  
haushalte**

Nach der landesweiten Einführung der doppelten Buchführung haben im Haushaltsjahr 2005 erstmals insgesamt acht Verwaltungseinheiten einen Produkthaushalt aufgestellt. Für das Haushaltsjahr 2006 schlossen sich weitere neun Buchungskreise an. Für das Haushaltsjahr 2007 kommen weitere 21 Buchungskreise (Kanzlei des Hessischen Landtags und Hessischer Datenschutzbeauftragter, Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden, Hessische Landesfeuerweherschule, Landesamt für Verfassungsschutz, Erwachsenenbildung, Staatliche Schulämter, Amt für Lehrerbildung, Justizvollzug, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaften, Ordentliche Gerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit, Steuerverwaltung, Eichverwaltung, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Historisches Erbe, Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Information und Dokumentation, Landesbetrieb Archivschule Marburg) hinzu.

Nachdem alle Förderprogramme auf Ressortebene in Form eines Fördermittelbuchungskreises in die neue leistungsbezogene Haushaltssystematik überführt wurden, ist es erforderlich, diesen Buchungskreisen eine Softwarelösung zur Verfügung zu stellen, die die spezifischen Bewirtschaftungsprozesse unterstützt und die Anforderungen der Finanzbuchhaltung, des Controllings und des Haushaltsmanagements im Hintergrund erfüllt.

Für 2008 ist vorgesehen, auch die übrigen 18 Buchungskreise in die Struktur eines Produkthaushalts zu überführen. Die flächendeckende Einführung des Produkthaushalts wird damit plan- und termingerecht erreicht.

**Konzern-  
bilanzierung**

Die ersten Pilot-Teilkonzerneröffnungsbilanzen für Justiz und Staatskanzlei sind inzwischen planmäßig auf den Stichtag 1. Januar 2005 erstellt worden. Die Staffe- lung und die zeitliche Planung der Eröffnungs- und Schlussbilanzierung der einzel- nen Teilkonzerne sehen die Erstellung der Konzernöffnungsbilanz für das Land Hessen auf den 1. Januar 2008 vor.

**Zielsystem,  
Balanced  
Scorecard  
(BSC)**

Der im Wirtschaftsplan (Leistungs-, Erfolgs- und Finanzplan) festgelegte Leis- tungsumfang, den die Landesregierung für das Haushaltsjahr plant, wird durch Pro- dukte bestimmt, die der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und fachpolitischer Ziele dienen und die mit Mengen und Qualitäten definiert sind. Zur Messung der Zielerreichung hat sich das Land Hessen für die Einführung eines Kennzahlensys- tems mittels der Methode der Balanced Scorecard (BSC) entschieden. Die BSC ist ein strategieorientiertes Steuerungsinstrument, das neben der Betrachtung rein



monetärer Faktoren auch qualitative Aspekte wie Leistungswirkung, Prozessqualität und Kundenzufriedenheit aufzeigt. Es lassen sich Leistungserfolge oder Fehlsteuerungen identifizieren und die Erreichung der Zielvorgaben messen.

**Abschluss der Einführung der grundsätzlichen Elemente der NVS**

Entsprechend der Staffelpassung wird Ende 2008 mit der flächendeckenden Einführung des Produkthaushalts eine deutlich verbesserte Basis vorhanden sein, um die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltung weiter zu optimieren.

## 2. Weitere Modernisierungsbausteine

**Umfassender Umbau der hessischen Landesverwaltung**

Die Reform des Haushalts- und Rechnungswesens ist allerdings nur ein Baustein eines umfassenden Umbaus der Hessischen Landesverwaltung, mit der die Landesregierung auf die Herausforderungen reagiert, denen sich Hessen im globalen Wettbewerb zunehmend stellen muss. Diese werden sich nur mit einer schlanken, leistungsfähigen und auf ihre hoheitlichen Aufgabenbereiche beschränkten Verwaltung, bewältigen lassen.

Mit dem angestoßenen und in den vergangenen Jahren konsequent vorangetriebenen Reformenkurs in den Projektbereichen „Aufgabenabbau, Privatisierung, Landesbetriebe“, „Verfahrensbeschleunigung, Vorschriftenabbau“, „eGovernment“, „Bündelung und Delegation“, „Neue Verwaltungssteuerung und modernes Rechnungswesen“ sowie „Personalmanagement“ bereitet die Landesregierung das Land zielstrebig auf die sich ändernden Rahmenbedingungen vor. Neben der notwendigen Rückführung der Landesverwaltung auf solche Bereiche, in denen hoheitliches Handeln zukünftig unabdingbar ist, verfolgt die Landesregierung das Ziel, bestehende Effizienzpotenziale zur weiteren Stärkung des Landes zu heben. Sie leistet damit auch einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

**Modernisierung der Landesverwaltung schreitet planmäßig voran**

Die Modernisierung der Landesverwaltung in den einzelnen Projektbereichen schreitet planmäßig voran. Hierbei sind folgende Maßnahmen besonders hervorzuheben:

### 1. Aufgabenabbau, Privatisierung, Landesbetriebe

**„Aufgabenabbau, Privatisierung und Landesbetriebe“**

- **Privatisierung der Universitätskliniken Gießen und Marburg:** Durch die Verschmelzung beider Kliniken, ihre Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft und die Veräußerung von 95% ihrer Anteile im Rahmen eines strukturierten Bieterverfahrens an die Rhön-Klinikum AG, die damit strategischer Partner des

Landes geworden ist, wurden die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine hervorragende medizinische Versorgung und Wissenschaft geschaffen.

**Privatisierung  
schreitet vor-  
an**

- **Privatisierung der Staatsbäder:** Die Privatisierung bzw. Kommunalisierung der Hessischen Staatsbäder ist vollzogen; die Staatsbäder Bad Wildungen, Bad Salzhausen, Bad Nauheim, Bad Schwalbach und Schlangenbad werden in kommunaler Verantwortung betrieben. Der Landesbetrieb Hessische Staatsbäder wurde Anfang 2006 aufgelöst.
- **Privatisierung Justizvollzugsanstalt:** Planung und Bau der JVA in Hünfeld erfolgten durch einen privaten Generalunternehmer. Seit Beginn ihres Betriebes Anfang 2006 übernimmt ein privates Sicherheitsunternehmen rund 40 % der Aufgaben. Die Gesamtverantwortung verbleibt dabei in staatlicher Hand. Bau- und Betriebskosten konnten gegenüber Justizvollzugsanstalten in staatlicher Regie merklich gesenkt werden.
- **Evaluierung weiteren Privatisierungspotenzials:** Die allgemeinen Verwaltungs- und Servicedienste, die landesinterne Fortbildung sowie die Beteiligung des Landes werden auch weiterhin auf bestehende Privatisierungspotenziale hin kritisch überprüft.

**Hessen stellt  
Immobilien-  
management  
auf neue  
Grundlage**

- **Immobilien-, Baumanagement und Public Private Partnership (PPP):** Der zum 01.10.2000 gegründete Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement betreibt, von Ausnahmen abgesehen, die von den Dienststellen des Landes genutzten Liegenschaften. Durch ein professionelles Gebäudemanagement in Verbindung mit neuartigen Standortkonzepten und adäquaten Flächenoptimierungen werden bei verbesserter Dienstleistungsqualität erhebliche wirtschaftliche Vorteile für das Land erzielt. Die verbliebenen Kernaufgaben der Staatsbauverwaltung sind Anfang 2004 in den Landesbetrieb Hessisches Baumanagement überführt worden. Dieser betreibt das operative Geschäft im Bereich des staatlichen Hochbaus und erbringt als Dienstleister für das Land Hessen, die Bundesrepublik Deutschland und für weitere Dritte Fach- und Beratungsleistungen. Das Land wird zudem künftig seine Bauvorhaben – nach Erprobung in mehreren Pilotprojekten und Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen – vorrangig in Zusammenarbeit mit Privaten im Rahmen von PPP-Projekten

realisieren. Das Land hat daher im März 2005 das PPP-Kompetenzzentrum Hessen gegründet, das PPP-Projekte des Landes begleitet und den Kommunen als Anlaufstelle zu Fragen zum Thema „Public-Private-Partnership“ zur Verfügung steht.

- **Laborleistungen und „Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen“:** Die verschiedenen Laboraktivitäten in den Fachverwaltungen werden – so weit möglich – an private Labore vergeben. Analyseaufgaben aus dem Bereich des Verbraucherschutzes sowie der Umwelt- und der Landwirtschaftsverwaltung wurden darüber hinaus in einem Landesbetrieb „Hessisches Landeslabor“ zusammengeführt. Der 2005 gegründete „Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen“ hat die Aufgaben des ehemaligen Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz übernommen, soweit sie nicht Privaten oder Berufs- bzw. Fachverbänden übertragen worden sind oder in Kooperation mit anderen Bundesländern wahrgenommen werden.

## 2. Verfahrensbeschleunigung, Vorschriftenabbau

Verfahrensbeschleunigung und Vorschriftenabbau

- **Befristungen, Widerspruchsverfahren und Übernahme von Verwaltungsvorschriften:** Alle Gesetze und Rechtsverordnungen werden in Hessen auf fünf Jahre befristet und rechtzeitig vor Fristablauf im Einzelnen auf die Notwendigkeit ihrer befristeten Weitergeltung überprüft. Eine Umsetzung von in Bundesländer-Gremien abgestimmten Verwaltungsvorschriften findet nur noch in unabdingbar notwendigen Fällen statt. Im Zuge der Konzentration und Aufgabenteilung bei den Regierungspräsidien ist eine erhebliche Reduzierung von Widerspruchsverfahren erfolgt.
- **Evaluierung und Befristung von Förderprogrammen:** Vom Herbst 2004 bis zum Frühjahr 2006 hat die Arbeitsgruppe „Verwaltungsvereinfachung“ in der Staatskanzlei alle hessischen Förderprogramme hinsichtlich Effektivität und Effizienz evaluiert. Alle Förderprogramme, die im Haushaltsjahr 2007 fortgeführt werden sollen, haben zuvor dieses Bewertungsverfahren durchlaufen. Sämtliche Förderprogramme, die fortgeführt oder neu aufgelegt werden, sind grundsätzlich auf maximal 5 Jahre befristet.

### 3. eGovernment

eGovernment

Einführung  
eines einheitlichen elektronischen Dokumentenmanagements

- **Einheitliches Dokumentenmanagementsystem (DMS) und Binnenmodernisierung der Justiz:** Mit der Einführung eines landesweit technisch und organisatorisch einheitlichen elektronischen Dokumentenmanagements geht das Land einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur wirtschaftlichen und papierarmen Verwaltung. Die Projekte der Binnenmodernisierung der Justiz bringen moderne IT-unterstützte Arbeitsverfahren in den Justizalltag. In diesem Zusammenhang wird – nach der bereits erfolgten Einführung des Elektronischen Grundbuchs – auch die Einführung des Elektronischen Handelsregisters bis Ende 2006 abgeschlossen.
- **E-Beihilfe und zentrale Beschaffung:** Die Beihilfebearbeitung ist zentralisiert. Sie erfolgt auf der Basis eines elektronischen Verfahrens. Durch Bündelung und Standardisierung auf IT-Basis wird das Beschaffungswesen des Landes wirtschaftlicher gestaltet.
- **Geoinformation, Vernetzung Behördenbibliotheken und IT-Akademie für Lehrer:** Mit dem Aufbau der GeoBasis-Infrastruktur wurde eine Online-Plattform für zahlreiche Fachinformationssysteme geschaffen, in der die hessischen Geobasis- und Geofachdaten den Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung rund um die Uhr zentral zur Verfügung gestellt werden. Zur Effizienzsteigerung wurde ein elektronischer Bibliotheksverbund eingerichtet, an dem sich gegenwärtig 22 Behördenbibliotheken beteiligen und der landesweit für den Beitritt weiterer Bibliotheken offen ist. Die für die IT-Fortbildung der Lehrkräfte an beruflichen Schulen und der betrieblichen Ausbilder zuständige IT-Akademie arbeitet seit dem 01.01.2004 als eigenständige Stiftung.

### 4. Bündelungen und Delegation

Bündelungen  
und Delegation

- **Konzentration und Aufgabenentlastung bei den Regierungspräsidien sowie Kommunalisierung der staatlichen Landräte/Oberbürgermeister:** Nach einem von der Landesregierung grundsätzlich gebilligten Gesamtkonzept der Regierungspräsidenten wurden die Regierungspräsidien organisatorisch gestrafft, ihre Aufgaben reduziert sowie ein Teil ihrer Aufgaben privatisiert oder mit Synergieeffekten für die Landesverwaltung verlagert. Die von den staatlichen

Abteilungen bei den Landräten und Oberbürgermeistern wahrgenommenen staatlichen Vollzugsaufgaben werden seit 01.04.2005 weitgehend allein mit kommunalen Bediensteten erledigt.

**Standort-  
strukturre-  
form führt  
zu Verringe-  
rung der  
Zahl der  
Dienststellen**

- **Standortstrukturreform und länderübergreifende Kooperation:** Durch die Standortstrukturreform wurde und wird die Anzahl der Dienststellen des Landes (durch Behördenzusammenlegungen und -auflösungen) mit dem Ziel reduziert, einerseits die Strukturen durch den Einsatz moderner Bürokommunikationsmittel und kritische Aufgabenüberprüfung zu straffen und andererseits die notwendige Aufgabenerledigung dienstleistungsorientierter im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erbringen zu können. Eine Arbeitsgruppe prüft zudem die Möglichkeit länderübergreifender Kooperationen bis hin zur Schaffung gemeinsamer Dienststellen mit anderen Ländern; eine Vielzahl von Gemeinschaftsprojekten befindet sich bereits in der Umsetzung.
- **Zusammenführung Grundbuch, Kataster, Flurneuordnung:** Als wichtiger Schritt wurden die unteren Kataster- und Landesvermessungsbehörden in 7 Ämter für Bodenmanagement mit 5 Außenstellen zusammengeführt. Mit dem beabsichtigten einheitlichen Bodenmanagement soll den Bürgerinnen und Bürgern der Service eines Dienstleistungszentrums für alle Angelegenheiten „rund um das Grundstück“ angeboten werden. Die zunächst digitale Zusammenführung von Grundbuch und Kataster in ein einheitliches Bodenmanagement ist die konsequente Fortsetzung der technischen Entwicklung der vergangenen Jahre. In einem Pilotversuch sollen bis zu einer gesetzlichen Regelung in einer Bürgergemeinschaft in Fulda Bodenmanagement und Grundbuchamt die bürgernahe Zusammenarbeit erproben.

## **5. Personalmanagement**

**Personalma-  
nagement**

- **EDV-gestütztes Personal- und Stellenverwaltungssystem:** Mit der hessenweiten Einführung der Software SAP R/3 HR zur Personalverwaltung, Personalabrechnung und Personalbewirtschaftung bis Ende 2006 kann der Einsatz der rund 150.000 Landesbeschäftigten zukünftig besser gesteuert und den Personalabteilungen eine zeitgemäße und effiziente Arbeitsweise mit moderner Software ermöglicht werden.

- **Personalentwicklung und Führungskräfteentwicklung:** Das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Rahmenkonzept der Personalentwicklung setzt einen Schwerpunkt bei der Mobilität der Landesbeschäftigten, also der Bereitschaft den Arbeitsplatz im Laufe der beruflichen Entwicklung zu wechseln um neue Erfahrungen in anderen Bereichen der Landesverwaltung zu machen. Die in den „Grundsätzen über Führung und Zusammenarbeit“ enthaltenen Führungsgrundsätze werden mit dem Ziel überarbeitet, auf der Grundlage des Erfahrungsberichtes über die bisherige Umsetzung der Grundsätze das notwendige Führungsverständnis zu verdeutlichen und das Controlling im Bereich der Umsetzung zu verbessern; die Überarbeitung ist weitgehend abgeschlossen.
- **Leistungsbezahlungselemente:** Die modellhafte Erprobung der Leistungsprämie in rund 20 Behörden hat gezeigt, dass variable Gehaltsbestandteile motivationsfördernde Wirkung haben können und wird deshalb weitergeführt.

## 6. Neue Verwaltungssteuerung und modernes Rechnungswesen

### NVS und modernes Rechnungswesen

Neben der unter Kapitel V.1. bereits beschriebenen NVS ist hier insbesondere der folgende Punkt hervorzuheben:

- **Stärkung der Eigenverantwortung und Wettbewerb der Schulen:** Die Bereitstellung eines Budgets für jede Schule stellt ein Sonderprojekt innerhalb der Neuen Verwaltungssteuerung dar. Damit wird die Schulleitung vor Ort in die Lage versetzt, selbst über den Mitteleinsatz zu entscheiden. Ein neues Qualitätsinstrumentarium soll Eigenverantwortung und Wettbewerb der Schulen stärken.

## **VI.   Ü b e r s i c h t e n**

1.   Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
  
2.   Einnahmen
  
3.   Ausgaben
  
4.   Finanzierungsübersicht
  
5.   Steuereinnahmen
  
6.   Neuverschuldung und Schuldenstand
  
7.   Schuldendienst
  
8.   Einnahmen und Ausgaben nach Arten  
      (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

### Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2006 bis 2010

- Beträge in Mio. Euro -

<b>Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>2006</b> <sup>4)</sup>	<b>2007</b> <sup>5)</sup>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
1. Formales Ausgabevolumen	22.225,2	22.670,8	22.900	23.095	23.340
2. Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %)	18.625,3 (+ 5,7)	19.027,6 (+ 2,2)	19.239 (+ 1,1)	19.403 (+ 0,9)	19.586 (+ 0,9)
3. Länderfinanzausgleich (LFA) (Veränderung in %)	1.825,0 (+ 40,6)	1.955,0 (+ 7,1)	1.940 (- 0,8)	1.980 (+ 2,1)	2.030 (+ 2,5)
4. Gesamtausgaben (bereinigt) <u>ohne</u> LFA (Veränderung in %)	16.800,3 (+ 3,0)	17.072,6 (+ 1,6)	17.299 (+ 1,3)	17.423 (+ 0,7)	17.556 (+ 0,8)
5. Personalausgaben (Veränderung in %) - Personalausgabenquote <sup>1)</sup>	6.868,2 (+ 1,4) 40,9	6.916,1 (+ 0,7) 40,5	6.985 (+ 1,0) 40,4	7.056 (+ 1,0) 40,5	7.126 (+ 1,0) 40,6
6. Investitionsausgaben (Veränderung in %) - Investitionsquote <sup>1)</sup>	1.882,8 (+ 21,7) 11,2	1.846,0 (- 2,0) 10,8	1.994 (+ 8,0) 11,5	1.958 (- 1,8) 11,2	1.851 (- 5,5) 10,5
7. Zinsausgaben (Veränderung in %) - Zins-Ausgaben-Quote <sup>1)</sup> - Zins-Steuer-Quote <sup>2)</sup>	1.436,8 (+ 5,9) 8,6 12,2	1.393,5 (- 3,0) 8,2 10,9	1.430 (+ 2,6) 8,3 10,8	1.483 (+ 3,7) 8,5 10,9	1.544 (+ 4,1) 8,8 10,9
8. Kommunaler Finanzausgleich (Veränderung in %)	2.579,7 (+ 5,1)	2.902,2 (+ 12,5)	3.043 (+ 4,9)	3.109 (+ 2,2)	3.219 (+ 3,5)
9. Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %)	17.198,0 (+ 0,9)	17.754,5 (+ 3,2)	18.054 (+ 1,7)	18.431 (+ 2,1)	18.751 (+ 1,7)
10. Steuereinnahmen a) vor Länderfinanzausgleich (Veränderung in %) b) nach Länderfinanzausgleich (Veränderung in %) - Steuerdeckungsquote <sup>1)3)</sup>	13.632,8 (+ 3,9) 11.807,8 (- 0,1) 70,3	14.756,5 (+ 8,2) 12.801,5 (+ 8,4) 75,0	15.196 (+ 3,0) 13.256 (+ 3,5) 76,6	15.641 (+ 2,9) 13.661 (+ 3,1) 78,4	16.202 (+ 3,6) 14.172 (+ 3,7) 80,7
11. Nettofinanzierungsdefizit	- 1.427,2	- 1.273,1	- 1.185	- 972	- 836
12. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt - Kreditfinanzierungsquote (%)	1.346,1 7,2	1.325,8 7,0	1.300 6,8	1.100 5,7	980 5,0

1) In % der Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA (s. Ziffer 4). - 2) In % der Steuereinnahmen nach LFA. - 3) Steuern nach LFA. - 4) Soll. - 5) Entwurf.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.



**Einnahmen des Landes Hessen 2006 bis 2010**

- in Mio. Euro -

<i>Einnahmeart</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>	<b>13.717,6</b>	<b>14.834,3</b>	<b>15.273</b>	<b>15.718</b>	<b>16.279</b>
dar.: Steuern	13.632,8	14.756,5	15.196	15.641	16.202
Spielbankabgabe	49,2	47,6	48	48	48
Abwasserabgabe	31,0	26,0	26	26	26
<b>Eigene Einnahmen</b>	<b>1.865,4</b>	<b>1.387,2</b>	<b>944</b>	<b>943</b>	<b>945</b>
dar.: Vermögensveräußerung	922,9	466,3	27	26	26
Gebühren, Geldbußen etc.	549,3	551,2	550	550	550
Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.	125,9	115,7	115	115	115
Darlehensrückflüsse	75,6	73,1	73	72	72
Verspätungs- und Säumniszuschläge	64,0	62,5	63	63	63
<b>Übertragungseinnahmen</b>	<b>1.085,0</b>	<b>1.050,8</b>	<b>1.003</b>	<b>1.008</b>	<b>997</b>
dar.: vom Bund für					
- Bahnreform	522,4	496,9	485	485	485
- Wohngeld/Grundsicherung	89,3	82,3	82	82	82
- Ausbildungsförderung	50,3	54,1	55	55	56
- Straßenunterhaltung	41,7	38,2	42	42	42
Theaterzuweisungen	49,6	45,0	42	42	38
Leistungen Spielbanken	32,9	31,5	31	31	32
Kostenerstattung Kirchensteuererhebung	25,5	25,5	27	28	29
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>527,7</b>	<b>482,3</b>	<b>459</b>	<b>431</b>	<b>430</b>
dar.: vom Bund für					
- Gemeindeverkehrsfinanzierung	111,0	116,7	121	123	121
- Hochschulbau	74,2	50,0	50	50	50
- Ganztagsangebote Schulen	69,6	48,7	-	-	-
- Wohnungs- und Städtebau	36,9	50,3	53	54	56
- Ausbildungsförderung (Darlehen)	32,1	35,9	36	37	37
Krankenhausumlage	108,6	97,4	97	97	97
<b>Schuldenaufnahmen</b>	<b>4.247,7</b>	<b>4.272,2</b>	<b>4.263</b>	<b>4.109</b>	<b>4.037</b>
dav.: Kreditmarktmittel	4.245,3	4.272,2	4.263	4.109	4.037
Bundesdarlehen	2,4	-	-	-	-
<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>160,0</b>	<b>44,3</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Überschüsse aus Vorjahren</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>621,8</b>	<b>599,4</b>	<b>574</b>	<b>556</b>	<b>552</b>
<b>Formales Einnahmevermögen</b>	<b>22.225,2</b>	<b>22.670,8</b>	<b>22.900</b>	<b>23.095</b>	<b>23.340</b>
<b>Gesamteinnahmen (bereinigt) <sup>1)</sup></b>	<b>17.198,0</b>	<b>17.754,5</b>	<b>18.054</b>	<b>18.431</b>	<b>18.751</b>

<sup>1)</sup> Formales Einnahmevermögen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

### Ausgaben des Landes Hessen 2006 bis 2010

- in Mio. Euro -

<i>Ausgabeart</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<b>Personalausgaben</b>	<b>6.868,2</b>	<b>6.916,1</b>	<b>6.985</b>	<b>7.056</b>	<b>7.126</b>
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>1.179,2</b>	<b>1.193,1</b>	<b>1.179</b>	<b>1.169</b>	<b>1.174</b>
<b>Schuldendienst</b>	<b>4.381,2</b>	<b>4.383,9</b>	<b>4.437</b>	<b>4.536</b>	<b>4.645</b>
dav.: Zinsausgaben	1.436,8	1.393,5	1.430	1.483	1.544
Tilgung von Kreditmarktmitteln	2.899,2	2.946,4	2.963	3.009	3.057
Sonstige Tilgungsausgaben	45,2	44,0	44	44	44
<b>Übertragungsausgaben (ohne LFA und KFA)</b>	<b>3.329,1</b>	<b>3.384,1</b>	<b>3.439</b>	<b>3.459</b>	<b>3.471</b>
dar.: Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (lfd.)	1.121,6	1.132,5	1.173	1.197	1.222
Bahnreform/ÖPNV	498,8	479,3	468	467	467
Zuschüsse an Ersatzschulen	152,9	161,7	164	167	169
Wohngeld/Grundsicherung	139,3	125,3	125	125	125
Zuweisung Grunderwerbsteuer	125,0	146,7	148	150	152
Kompensation Familienleistungsausgleich	124,2	152,7	159	160	160
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	124,0	138,0	142	151	151
Ausbildungsförderung	78,3	84,2	85	86	87
Staatsleistungen an Kirchen u.ä.	66,6	66,6	67	68	68
Landesaufnahmegesetz	63,6	47,7	45	40	40
Erstattung an LWV für Maßregelvollzug	62,4	62,4	69	71	71
<b>Investitionsausgaben (ohne KFA)</b>	<b>1.362,0</b>	<b>1.238,6</b>	<b>1.390</b>	<b>1.314</b>	<b>1.194</b>
dar.: Staatlicher Hochbau	375,9	340,3	357	345	342
Landesstraßenbau	157,4	174,8	191	192	192
Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG)	111,0	116,7	121	123	121
Stiftung Universitätsmedizin Gießen/Marburg	100,0	-	-	-	-
Erwerb von Fahrzeugen, Gerät u.a.	89,8	80,5	85	86	75
Ganztagsangebote Schulen	69,5	48,6	-	-	-
BAföG-Darlehen	49,4	55,2	56	56	57
Städtebauförderung	46,2	44,0	49	52	56
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)	21,8	43,8	45	47	46
Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)	19,9	31,2	31	31	31
Flughafen Kassel - Calden	4,1	9,9	30	57	-
BOS Digitalfunk	-	5,4	128	54	10
<b>Länderfinanzausgleich (LFA)</b>	<b>1.825,0</b>	<b>1.955,0</b>	<b>1.940</b>	<b>1.980</b>	<b>2.030</b>
<b>Kommunaler Finanzausgleich (KFA)</b>	<b>2.579,7</b>	<b>2.902,2</b>	<b>3.043</b>	<b>3.109</b>	<b>3.219</b>
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>700,8</b>	<b>696,7</b>	<b>698</b>	<b>684</b>	<b>696</b>
<b>Formales Ausgabevolumen</b>	<b>22.225,2</b>	<b>22.670,8</b>	<b>22.900</b>	<b>23.095</b>	<b>23.340</b>
<b>Gesamtausgaben (bereinigt) <sup>1)</sup></b>	<b>18.625,3</b>	<b>19.027,6</b>	<b>19.239</b>	<b>19.403</b>	<b>19.586</b>

<sup>1)</sup> Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

### Finanzierungsübersicht 2006 bis 2010

- in Mio. Euro -

<i>Bezeichnung</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>
<b>Ausgaben</b>					
Abschluss-Summe	22.225,2	22.670,8	22.900	23.095	23.340
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	2.899,2	2.946,4	2.963	3.009	3.057
- Rücklagenzuführung	78,9	97,4	124	128	144
- Fehlbetragsabdeckung	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	621,8	599,4	574	556	552
<b>Gesamtausgaben</b> (bereinigt)	18.625,3	19.027,6	19.239	19.403	19.586
<b>Einnahmen</b>					
Abschluss-Summe	22.225,2	22.670,8	22.900	23.095	23.340
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	4.245,3	4.272,2	4.263	4.109	4.037
- Rücklagenentnahme	160,0	44,3	9	-	-
- Überschüsse aus Vorjahren	0,1	0,3	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	621,8	599,4	574	556	552
<b>Gesamteinnahmen</b> (bereinigt)	17.198,0	17.754,5	18.054	18.431	18.751
<b>Finanzierungssaldo</b>	- 1.427,2	- 1.273,1	- 1.185	- 972	- 836

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

### Steuereinnahmen 2006 bis 2010

- in Mio. Euro -

<b>Steuerart</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
<b>1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlagen</b>	<b>12.006,8</b>	<b>13.078,0</b>	<b>13.493</b>	<b>13.928</b>	<b>14.474</b>
davon:					
<b>Lohnsteuer</b>					
Gesamtaufkommen	13.964,7	14.447,1	14.894	15.400	15.859
Zerlegungssaldo	-1.647,1	-1.717,6	-1.788	-1.847	-1.906
Landesanteil	5.235,0	5.410,0	5.570	5.760	5.930
<b>Veranl. Einkommensteuer</b>					
Gesamtaufkommen <sup>1)</sup>	823,5	1.129,4	1.388	1.553	1.718
Landesanteil	350,0	480,0	590	660	730
<b>Nicht veranl. Steuern vom Ertrag</b>					
Gesamtaufkommen <sup>1)</sup>	1.820,0	1.680,0	1.740	1.820	1.880
Landesanteil	910,0	840,0	870	910	940
<b>Zinsabschlag</b>					
Gesamtaufkommen	2.655,9	3.068,2	3.114	3.159	3.205
Zerlegungssaldo	-2.178,6	-2.090,9	-2.125	-2.159	-2.193
Landesanteil	210,0	430,0	435	440	445
<b>Körperschaftsteuer</b>					
Gesamtaufkommen <sup>1)</sup>	1.900,0	2.040,0	2.010	2.090	2.250
Zerlegungssaldo	-50,0	-150,0	-150	-150	-150
Landesanteil	925,0	945,0	930	970	1.050
<b>Steuern vom Umsatz</b>					
Landesanteil	3.905,0	4.490,0	4.605	4.670	4.820
<b>Gewerbesteuerumlagen <sup>2)</sup></b>					
Gesamtaufkommen	610,0	617,5	630	664	717
Landesanteil	471,8	483,0	493	518	559
<b>2. Landessteuern</b>	<b>1.626,0</b>	<b>1.678,5</b>	<b>1.703</b>	<b>1.713</b>	<b>1.728</b>
davon:					
Erbschaftsteuer	350,0	360,0	375	390	410
Gründerwerbsteuer	375,0	440,0	445	450	455
Kraftfahrzeugsteuer	690,0	685,0	690	680	670
Rennwett- u. Lotteriesteuern	140,0	140,0	140	140	140
Feuerschutzsteuer	43,0	26,5	27	27	27
Biersteuer	28,0	27,0	26	26	26
<b>Steuereinnahmen insgesamt</b>	<b>13.632,8</b>	<b>14.756,5</b>	<b>15.196</b>	<b>15.641</b>	<b>16.202</b>
(Veränderung in %)	(+3,9)	(+8,2)	(+3,0)	(+2,9)	(+3,6)
abzüglich					
<b>Länderfinanzausgleich (LFA)</b>	<b>1.825,0</b>	<b>1.955,0</b>	<b>1.940</b>	<b>1.980</b>	<b>2.030</b>
<b>Steuereinnahmen nach LFA</b>	<b>11.807,8</b>	<b>12.801,5</b>	<b>13.256</b>	<b>13.661</b>	<b>14.172</b>
(Veränderung in %)	(-0,1)	(+8,4)	(+3,5)	(+3,1)	(+3,7)

1) Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.

2) Einschl. Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage früherer Jahre.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand  
2006 bis 2010**

- Beträge in Mio. Euro -

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
<b>A. Kredite am Kreditmarkt</b>					
1. Einnahmen aus Krediten	4.245,3	4.272,2	4.263	4.109	4.037
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	2.899,2	2.946,4	2.963	3.009	3.057
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	1.346,1	1.325,8	1.300	1.100	980
<b>B. Kredite im öffentlichen Bereich</b>					
1. Einnahmen aus Krediten	2,4	-	-	-	-
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	45,2	44,0	44	44	44
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-42,8	-44,0	-44	-44	-44
<b>C. Schuldenstand <sup>1)</sup></b>					
1. Kreditmarktschulden	31.787,7	33.113,5	34.414	35.514	36.494
2. Schulden beim Bund <sup>2)</sup>	704,5	660,5	617	573	529
3. Schulden insgesamt	32.492,2	33.774,0	35.030	36.086	37.022
<b>D. Kreditfinanzierungsquote</b>					
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	7,2	7,0	6,8	5,7	5,0

<sup>1)</sup> Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2005 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.

<sup>2)</sup> Ohne gestundete Kaufpreistraten für Grundwerbe aus vorangegangenen Jahren.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Schuldendienst 2006 bis 2010**

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010
<b>1. Zinsausgaben</b>					
* Vorbelastungen aus Krediten bis Ende 2005 (einschl. Anschlussfinanzierungen)	1.401,3	1.310,9	1.305	1.303	1.301
* Mehrbedarf aus Neuschulden ab 2006	35,5	82,6	125	180	243
* Summe	1.436,8	1.393,5	1.430	1.483	1.544
<b>2. Tilgungsausgaben</b>					
* Kreditmarktmittel	2.899,2	2.946,4	2.963	3.009	3.057
* Bundesdarlehen	45,2	44,0	44	44	44
* Summe	2.944,4	2.990,4	3.007	3.053	3.101
<b>3. Schuldendienst insgesamt</b>	4.381,2	4.383,9	4.437	4.536	4.645
<b>4. Nachrichtlich:</b>					
Zins-Ausgaben-Quote <sup>1)</sup>	8,6	8,2	8,3	8,5	8,8
Zins-Steuer-Quote <sup>2)</sup>	12,2	10,9	10,8	10,9	10,9

---

1) Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

2) Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

**Einnahmen und Ausgaben 2006 bis 2010 nach Arten**

- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -  
( in Mio. Euro )

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2006	2007	2008	2009	2010
<b>1</b>		<b>Einnahmen der laufenden Rechnung</b>	<b>15.669,4</b>	<b>16.732,9</b>	<b>17.120,0</b>	<b>17.571,4</b>	<b>18.123,3</b>
<b>11</b>		<b>Steuern</b>	<b>13.632,8</b>	<b>14.756,5</b>	<b>15.195,5</b>	<b>15.640,5</b>	<b>16.201,5</b>
1101	011	Lohnsteuer	5.235,0	5.410,0	5.570,0	5.760,0	5.930,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	350,0	480,0	590,0	660,0	730,0
1103	013,014,018	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer, Zinsabschlag	2.045,0	2.215,0	2.235,0	2.320,0	2.435,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	3.905,0	4.490,0	4.605,0	4.670,0	4.820,0
1105	017	Gewerbsteuerumlage	471,8	483,0	493,0	518,0	559,0
1111	051	Vermögensteuer	-	-	-	-	-
1112	054	Kraftfahrzeugsteuer	690,0	685,0	690,0	680,0	670,0
1113	061	Biersteuer	28,0	27,0	26,0	26,0	26,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	908,0	966,5	986,5	1.006,5	1.031,5
<b>12</b>	<b>09 (ohne 092)</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben</b> (ohne Münzeinnahmen)	<b>84,8</b>	<b>77,8</b>	<b>77,8</b>	<b>77,8</b>	<b>77,8</b>
<b>13</b>	<b>12</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit</b>	<b>223,1</b>	<b>199,5</b>	<b>196,9</b>	<b>197,3</b>	<b>198,7</b>
<b>14</b>		<b>Zinseinnahmen</b>	<b>3,3</b>	<b>3,3</b>	<b>3,3</b>	<b>3,4</b>	<b>3,5</b>
141		vom öffentlichen Bereich	1,1	0,8	0,9	0,9	0,9
1411	152	von Ländern	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
1412	153	von Gemeinden/Gv.	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,3	-	-	-	-
142	16	von anderen Bereichen	2,2	2,4	2,5	2,5	2,5
<b>15</b>		<b>Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse</b> (ohne Schuldendiensthilfen)	<b>1.499,6</b>	<b>1.471,0</b>	<b>1.421,8</b>	<b>1.426,5</b>	<b>1.414,5</b>
151		vom öffentlichen Bereich	884,3	853,6	840,7	847,5	835,2
1511	211,231	vom Bund	809,8	774,2	766,4	773,9	765,3
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	2,0	2,6	2,6	2,6	2,6
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	71,1	75,7	70,5	69,8	66,1
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	112,27,28	von anderen Bereichen	615,4	617,4	581,1	579,0	579,3

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2006	2007	2008	2009	2010
<b>16</b>		<b>Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben</b>	<b>34,2</b>	<b>31,6</b>	<b>33,0</b>	<b>33,9</b>	<b>34,9</b>
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	34,2	31,6	33,0	33,9	34,9
<b>17</b>		<b>Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung</b>	<b>191,6</b>	<b>193,3</b>	<b>191,7</b>	<b>192,1</b>	<b>192,4</b>
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	100,4	99,4	97,6	97,8	97,9
172	119	sonstige Einnahmen	91,2	93,9	94,1	94,3	94,5
<b>2</b>		<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b>	<b>1.528,6</b>	<b>1.021,6</b>	<b>558,8</b>	<b>529,1</b>	<b>527,2</b>
<b>21</b>	<b>131,132</b>	<b>Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>810,9</b>	<b>436,3</b>	<b>27,4</b>	<b>26,3</b>	<b>25,9</b>
<b>22</b>		<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>527,7</b>	<b>482,3</b>	<b>458,9</b>	<b>431,2</b>	<b>429,5</b>
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	476,0	426,9	389,7	392,7	392,0
2211	331	vom Bund	363,4	326,4	288,2	291,3	290,5
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	112,6	100,4	101,4	101,4	101,4
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	0	0	0	0
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	51,7	55,4	69,3	38,5	37,5
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
<b>23</b>		<b>Darlehensrückflüsse</b>	<b>75,6</b>	<b>73,1</b>	<b>72,5</b>	<b>71,6</b>	<b>71,8</b>
231		vom öffentlichen Bereich	57,8	56,0	56,0	55,1	55,1
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	0,1	0	0	0,1	0,1
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	57,7	56,0	56,0	55,0	55,0
232		von anderen Bereichen	17,8	17,1	16,4	16,6	16,8
2321	141,181,182	von Sonstigen im Inland	17,8	17,1	16,4	16,6	16,8
2322	146,186	vom Ausland	-	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>133,134</b>	<b>Veräußerung von Beteiligungen u.ä.</b>	<b>112,0</b>	<b>30,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>25</b>		<b>Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich</b>	<b>2,4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
251	311	vom Bund	2,4	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
<b>3</b>	<b>37</b>	<b>Globale Mehr-/Mindereinnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>375,0</b>	<b>330,0</b>	<b>100,0</b>
<b>4</b>		<b>Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3)</b> (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	<b>17.198,0</b>	<b>17.754,5</b>	<b>18.053,8</b>	<b>18.430,5</b>	<b>18.750,5</b>



Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2006	2007	2008	2009	2010
<b>5</b>		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>5.027,2</b>	<b>4.916,2</b>	<b>4.845,9</b>	<b>4.664,7</b>	<b>4.589,2</b>
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	4.245,3	4.272,2	4.263,0	4.109,0	4.037,0
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	160,0	44,3	9,3	-	-
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,1	0,3	-	-	-
<b>6</b>		<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>621,8</b>	<b>599,4</b>	<b>573,6</b>	<b>555,7</b>	<b>552,2</b>
64	38	Verrechnungen u.ä.	621,8	599,4	573,6	555,7	552,2
<b>7</b>		<b>Abschluss-Summe des Haushalts</b>	<b>22.225,2</b>	<b>22.670,8</b>	<b>22.899,7</b>	<b>23.095,2</b>	<b>23.339,7</b>

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2006	2007	2008	2009	2010
<b>1</b>		<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>	<b>16.696,5</b>	<b>17.130,1</b>	<b>17.409,3</b>	<b>17.609,0</b>	<b>17.904,9</b>
<b>11</b>	<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>6.868,2</b>	<b>6.916,1</b>	<b>6.985,0</b>	<b>7.055,5</b>	<b>7.126,2</b>
<b>12</b>		<b>Laufender Sachaufwand</b>	<b>1.430,8</b>	<b>1.457,4</b>	<b>1.448,4</b>	<b>1.443,7</b>	<b>1.446,6</b>
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.179,2	1.193,1	1.178,6	1.169,2	1.173,9
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	60,3	55,6	56,4	54,7	53,6
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	191,3	208,8	213,3	219,8	219,2
<b>13</b>		<b>Zinsausgaben</b>	<b>1.436,8</b>	<b>1.393,5</b>	<b>1.429,8</b>	<b>1.482,5</b>	<b>1.543,7</b>
131		an öffentlichen Bereich	18,8	17,0	17,5	17,0	17,0
1311	561	an Bund	13,8	12,0	12,0	11,0	11,0
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	5,0	5,0	5,5	6,0	6,0
132		an andere Bereiche	1.418,0	1.376,5	1.412,3	1.465,5	1.526,7
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	1.418,0	1.376,5	1.412,3	1.465,5	1.526,7
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
<b>14</b>		<b>Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>	<b>6.955,1</b>	<b>7.360,1</b>	<b>7.543,3</b>	<b>7.624,4</b>	<b>7.785,6</b>
141		an öffentlichen Bereich	4.434,6	4.861,0	5.006,4	5.075,7	5.226,9
1411	611,631	an Bund	7,7	6,7	7,7	7,7	7,7
1412	612	Länderfinanzausgleich	1.825,0	1.955,0	1.940,0	1.980,0	2.030,0
1413	632	Sonstige an Länder	10,8	11,3	10,3	10,3	10,3
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	1.685,8	1.907,4	2.058,8	2.101,0	2.209,4
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	870,1	944,9	953,4	940,1	932,8
1416	614,634	an Sondervermögen	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
1417	617,637	an Zweckverbände	3,2	3,6	3,6	3,6	3,6
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	29,7	29,9	30,5	31,0	31,0
142		an andere Bereiche	2.520,5	2.499,2	2.537,0	2.548,7	2.558,7
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	1.904,5	1.917,8	1.953,6	1.963,0	1.971,5
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	274,5	230,8	230,1	229,6	228,2
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	308,4	319,4	322,1	324,9	327,8
1425	687,688	an Ausland	33,1	31,2	31,2	31,2	31,2

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2006	2007	2008	2009	2010
<b>15</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>5,6</b>	<b>2,8</b>	<b>2,8</b>	<b>2,8</b>	<b>2,8</b>
151		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	5,6	2,8	2,8	2,8	2,8
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	5,5	2,8	2,8	2,8	2,8
1522	663	an Sonstige im Inland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
<b>2</b>		<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>	<b>1.928,8</b>	<b>1.896,5</b>	<b>2.039,7</b>	<b>2.003,5</b>	<b>1.896,4</b>
<b>21</b>		<b>Sachinvestitionen</b>	<b>618,0</b>	<b>583,8</b>	<b>741,4</b>	<b>658,6</b>	<b>602,4</b>
211	7	Baumaßnahmen	479,1	449,1	482,5	483,5	481,9
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	24,5	19,8	12,4	9,4	9,4
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	114,3	114,8	246,5	165,7	111,1
<b>22</b>		<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>1.081,4</b>	<b>1.176,3</b>	<b>1.152,2</b>	<b>1.212,2</b>	<b>1.156,4</b>
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	694,3	773,0	737,2	780,7	788,2
2211	882	an Länder	3,4	4,3	4,3	4,3	4,3
2212	883	an Gemeinden/Gv.	503,8	574,5	540,2	583,7	604,7
2213	887	an Zweckverbände	28,6	30,7	29,2	29,2	15,7
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	158,5	163,5	163,5	163,5	163,5
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	386,2	396,7	413,6	430,1	366,9
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	0,8	6,5	1,4	1,4	1,4
<b>23</b>		<b>Darlehen</b>	<b>74,3</b>	<b>86,2</b>	<b>96,0</b>	<b>82,6</b>	<b>83,2</b>
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	74,3	86,2	96,0	82,6	83,2
2321	861-863,87	an Sonstige im Inland	74,3	86,2	96,0	82,6	83,2
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>83</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen u. ä.</b>	<b>110,0</b>	<b>6,3</b>	<b>6,1</b>	<b>6,1</b>	<b>10,5</b>
<b>25</b>		<b>Schuldentilgung an öffentlichen Bereich</b>	<b>45,2</b>	<b>44,0</b>	<b>44,0</b>	<b>44,0</b>	<b>44,0</b>
251	581	an Bund	45,2	44,0	44,0	44,0	44,0
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
<b>3</b>	<b>97</b>	<b>Globale Mehr-/Minderausgaben</b>	<b>-</b>	<b>1,0</b>	<b>-210,0</b>	<b>-210,0</b>	<b>-215,0</b>
<b>4</b>		<b>Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3)</b> (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	<b>18.625,3</b>	<b>19.027,6</b>	<b>19.239,0</b>	<b>19.402,6</b>	<b>19.586,4</b>

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2006	2007	2008	2009	2010
<b>5</b>		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>3.600,0</b>	<b>3.643,2</b>	<b>3.660,7</b>	<b>3.692,6</b>	<b>3.753,3</b>
<b>51</b>		<b>Tilgungsausgaben am Kreditmarkt</b>	<b>2.899,2</b>	<b>2.946,4</b>	<b>2.963,0</b>	<b>3.009,0</b>	<b>3.057,0</b>
511	595	für Kreditmarktmittel	2.899,2	2.946,4	2.963,0	3.009,0	3.057,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
<b>52</b>	<b>91</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen</b>	<b>78,9</b>	<b>97,4</b>	<b>124,0</b>	<b>127,9</b>	<b>144,1</b>
<b>53</b>	<b>96</b>	<b>Deckung von Vorjahresfehlbeträgen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>6</b>		<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>621,8</b>	<b>599,4</b>	<b>573,6</b>	<b>555,7</b>	<b>552,2</b>
64	98	Verrechnungen u.ä.	621,8	599,4	573,6	555,7	552,2
<b>7</b>		<b>Abschluss-Summe des Haushalts</b>	<b>22.225,2</b>	<b>22.670,8</b>	<b>22.899,7</b>	<b>23.095,2</b>	<b>23.339,7</b>

Abweichung durch Runden der Zahlen.